



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 48. KW 2023 finden folgende Sitzungen statt:		Für Heorhii Bliadze	1249
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	1231	Für Marcin Marcinkowski	1249
Dienstag, 28.11.2023, 15.00 Uhr		Für Azem Becic	1249
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Für Illes Bagdag Molina	1249
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	1232		
Mittwoch, 29.11.2023, 15.00 Uhr		Öffentliche Bekanntmachungen	
Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund		Jahresabschluss 2022 der DOGEWO21	1250
Bezirksvertretung Hombruch	1236	Planung von öffentlichen Verkehrsflächen; Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße“ mit Anbindung an die Mergelteichstraße in Dortmund-Brünninghausen nach § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und zur Durchführung einer Bürger*inneninformation durch zweiwöchigen Planaushang	1253
Dienstag, 28.11.2023, 15.30 Uhr		Jahresabschluss 2022 Dortmund Logistik GmbH	1254
Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch), Domänenstraße 1, 44225 Dortmund		Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH	1256
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	1239	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der SHDO Service GmbH	1257
Dienstag, 28.11.2023, 16.00 Uhr		Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund vom 17.11.2023	1258
Wilhelm-Hansmann-Haus, Märkische Straße 21, 44141 Dortmund		Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.12.2023, vom 09.11.2023 + Anlage 1	1264
Bezirksvertretung Huckarde	1241	Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 17.11.2023 + Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund	1266
Mittwoch, 29.11.2023, 16.00 Uhr		Jahres- und Konzernabschluss 2022 der Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	1279
Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund		Jahresabschluss 2022 der Kongress Dortmund GmbH	1279
Bezirksvertretung Mengede	1243	Jahresabschluss 2022 der Messe Dortmund GmbH	1279
Mittwoch, 29.11.2023, 16.00 Uhr		Jahresabschluss 2022 der Westfalenhalle GmbH	1279
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund		Teileinziehung von Teilabschnitten der Hansastraße und der Kampstraße in Dortmund-Innenstadt-West	1280
Absage Inklusionsbeirat	1245	Hinweis zum Redaktionsschluss der Ausgabe DOBEKA Nr. 49/2023 vom 01.12.2023 = Montag, 27.11.2023, 13 Uhr!	1281
Mittwoch, 29.11.2023, 17.00 Uhr			
Forum Südwall 21–23, 44137 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen			
Für Jasmin Zec – Geschäftsführender der Firma K + P Vermietungs GmbH & Co. KG	1246		
Für Herrn Türkmen, Sahin	1246		
Für Herrn Ferenc Pal	1246		
Für Monika Stosik	1246		
Für Jozef Tomasino	1247		
Für Gheroge-Bogdan Rusa	1247		
Für Fatmir Jashari	1247		
Für George Cotfasa	1247		
Für Ulf Peter Reinhold Nylén	1248		
Für Kamil Jan Kakol	1248		
Für Patrick Rusin	1248		
Für Stefan Covaciu	1248		

Inhalt **Seite****Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben****Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum****Ausschreibung** U-Vertrag Friedhöfe 2024, 1281
B509/23, Gewerk: Abräumung von Grabstätten**Ausschreibung** Dortmund – Feuerwache 2, 1281
Schwarzkaue, Gewerk: Metallbauarbeiten**Vergabe** Externberg-Park, Parkour-Anlage, 1282
Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten**Ausschreibung** „Ausbau von 2 Kranken- 1282
kraftwagen“, L713/23**Vergabe** Sammelausschreibung Lichtsignalan- 1282
lagen 2023-B, Gewerk: Lieferung und Montage
LSA (Los 1 und Los 2)**Ausschreibung** Volksgarten Lütgendortmund, 1282
Bolzplatz, Gewerk: Sportstättenbau**Ausschreibung** Hochaufgelöste Multiperspektiv- 1283
bilder (L689/23)**Ausschreibung** Robotic Process Automation 1284
System

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 48. KW 2023
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
Dienstag, 28.11.2023, 15.00 Uhr
Kongresszentrum Westfalahallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
 - 1.3 Feststellung der Tagesordnung
 - 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 24.10.2023
 - 1.5 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit (gemeinsame Sondersitzung mit dem Ausschuss für Bürgerdienste öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden) (Unterlagen werden nachversandt)
- ### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung / Dezernatsübergreifende Angelegenheiten
- 2.1 Vorstellung Koordinierungsstelle Istanbul Konvention – mündl. Bericht/Präsentation
 - 2.2 Vorstellung Kampagne gegen Sexismus im öffentlichen Raum – mündl. Bericht/Präsentation
 - 2.3 Situation Geflüchtete – mündl. Bericht
 - 2.4 Situation Wohnungs- und Obdachlosigkeit – mündl. Bericht
 - 2.5 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
 - 2.6 Finanzierung freiwilliger Leistungen auf Grundlage der bestehenden Fördervereinbarungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Jugend für die Jahre 2023–2025
Vorlage: 33247-23
Empfehlung

- 2.7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- ### 3 Trägerübergreifende Angelegenheiten
- ### 4 Angelegenheiten des Sozialamts
- 4.1 mündl. Bericht aus dem Sozialamt
 - 4.1.1 Neues Konzept für den Dortmund-Pass
Vorlage: 27311-23/1
Beratung
 - 4.1.2 Neues Konzept für den Dortmund-Pass / Überweisung aus dem AFBL
Vorlage: 27311-23/2
Beratung
 - 4.2 Erhöhung der Leistungen im Rahmen der fachlichen Weisungen des kommunalen Trägers zu §§ 22 und 24 SGB II
Vorlage: 31003-23
Beschluss
 - 4.3 Einrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) durch das Land NRW
Vorlage: 33242-23
Kenntnisnahme
 - 4.4 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 33312-23
Kenntnisnahme
 - 4.5 Männerübernachtungsstelle
hier: ergänzende Stellungnahme 31860-23/3
Kenntnisnahme (Unterlagen werden nachversandt)
- ### 5 Angelegenheiten des Gesundheitsamts
- 5.1 Beauftragung einer Szenerhebung
Vorlage: 33056-23/1
Beschluss
 - 5.1.1 Beauftragung einer Szenerhebung
Vorlage: 33056-23/2
Kenntnisnahme
 - 5.1.2 Beauftragung einer Szenerhebung,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33056-23/3
Kenntnisnahme
 - 5.2 Projekt Klasse 2000
Vorlage: 32800-23/2
Kenntnisnahme
- ### 6 Angelegenheiten anderer Fachbereiche
- 6.1 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
 - 6.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
 - 6.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23

- 6.4 Empfehlung
UEFA EURO 2024
– Eintritts- und Öffnungszeitenregelung für das Public Viewing im Westfalenpark
Vorlage: 32046-23
- 6.5 Empfehlung
Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“
Vorlage: 33113-23
- 6.6 Empfehlung
Lotsendienste im Rahmen der Frühen Hilfen in Dortmund
Vorlage: 32860-23
Kenntnisnahme
- 7 Anträge / Anfragen**
- 7.1 Situation der Pflegeschulen
Vorlage: 33437-23
DÜ Siehe Dokument
- 7.2 Schulbegleitung
Vorlage: 33450-23
Anfrage eingereicht
- 7.3 Stärkungspakt NRW
Vorlage: 33462-23
Einbringung
- 7.4 Projekt „Get in! Fit für den Konsumalltag in Deutschland“
Vorlage: 33464-23
Einbringung
- 7.5 Kommunale Ombudsperson Wohnen & Teilhabe
Vorlage: 33493-23
Beratung
- 7.6 Schließfächer für Wohnungslose
Vorlage: 33494-23
Beratung
- 7.7 Nicht beglichene Zahlungen an Pflegeeinrichtungen in Dortmund
Vorlage: 33442-23
Anfrage eingereicht
- 7.8 SGB-II-Leistungen EU2-Migranten
Vorlage: 33495-23
Einbringung
- 7.9 Rückreisehilfen für EU2-Migranten
Vorlage: 33496-23
Einbringung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung**
- 2.1 Housing-First – mündl. Bericht
- 2.2 Diamorphinambulanz
Vorlage: 33441-23
Kenntnisnahme
(Unterlagen werden nachversandt)
- 3 Anträge / Anfragen**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 640, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 20 71, per Fax unter (0231) 50-2 65 69 oder per Mail unter sgalbierz@stadtdo.de.

Ulrich L a n g h o r s t
Vorsitz

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Mittwoch, 29.11.2023, 15.00 Uhr

**Kongresszentrum Westfalenhallen, Halle 1U,
Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund**

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung
– nicht besetzt

3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 Masterplan Plätze
– Grundsätze und Leitlinien für die Gestaltung der Stadträume der Dortmunder City
- I. Leitlinien aus dem Masterplan Plätze für die Dortmunder City
- II. Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle „Baukultur City“
- III. Aufstellung einer Gestaltungssatzung für Teilbereiche der City
- IV. Maßnahmen aus dem Masterplan Plätze
Vorlage: 32881-23

- Empfehlung
- 3.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- 3.3 Entwicklung ehemalige HSP-Fläche (Gemeins. Antrag B'90/DG, FDP/BL, DIE LINKE+)
– lag bereits zur Sitzung am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 32708-23/1
Beratung

- 3.3.1 Entwicklung ehemalige HSP-Fläche (Antrag CDU) – lag bereits zur Sitzung am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 32708-23/2
Beratung
- 3.4 Dortmunder Wasserstoffstrategie
– Stellungnahme der Verwaltung – lag bereits am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 26667-22-E2/1/2
Beratung
- 3.4.1 Wasserstoffstrategie
– Antrag SPD – lag bereits am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 32981-23
Beratung
- 3.4.2 Dortmunder Wasserstoffstrategie
– Antrag CDU – lag bereits am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 26667-22-E2/1/3
Beratung
- 3.5 Deponiesondervermögen
– Rückführung der Kapitaleinlage zur zeitweisen Stärkung des Eigenkapitals aufgrund von Abzinsungerforderlichkeiten nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches
Vorlage: 33019-23
Empfehlung
- 3.6 Dritter Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2023
Vorlage: 33144-23
Kenntnisnahme
- 3.7 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23
Empfehlung
- 3.8 Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 32940-23
Kenntnisnahme
- 3.9 Satzung zur sechsten Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Dortmund
Vorlage: 33008-23
Empfehlung
- 3.10 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021, DS-Nr.20833-21, Bundesförderung "Corona-gerechte Auf-/Umrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten"
Vorlage: 30704-23
Empfehlung
- 3.11 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eythstraße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73), Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung
Vorlage: 32101-23
Empfehlung
- 3.12 Nutzungsübernahme der Deponie Halde Schleswig
Vorlage: 33072-23
Empfehlung
- 3.13 Fachhochschule Dortmund
Vorlage: 32307-23/3
Kenntnisnahme
- 3.14 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
- 3.15 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
- 3.16 Frauen-Nacht-Taxi
– Überweisung des ASAG
Vorlage: 32973-23
Beratung
- 3.17 Teilnahme am Digital Clean Up Day 2024 (für mehr Klimaschutz)
Vorlage: 33212-23
Beschluss
- 3.18 Barrierefreie Wegeschränken an Forst- und Grünflächen
Vorlage: 33268-23
Beschluss
- 3.19 Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund
– lag bereits zur Sitzung am 18.10.2023 vor –
Vorlage: 32556-23
Empfehlung
- 3.19.1 Künftiges Verfahren zur Aufstellung von Alttextilsammelcontainern auf öffentlichen Wegflächen in Dortmund
– Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 32556-23/2
Kenntnisnahme
- 3.20 Landwirtschaftliche Flächen
– Gemeins. Antrag SPD und B'90/Die Grünen
Vorlage: 33511-23
Einbringung
- 3.21 PV-Anlagen auf städtischen Immobilien
– Vorschlag zur TO B'90/Die Grünen
Vorlage: 33515-23
Einbringung
- 3.22 Roll-out Konzept grüne Unternehmen
– Vorschlag zur TO B'90/Die Grünen
Vorlage: 33516-23
Einbringung
- 3.23 Nachhaltiges Catering
– Vorschlag zur TO B'90/Die Grünen
Vorlage: 33518-23
Einbringung

3.24	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund (Abfallgebührensatzung – AbfGS) 2024 Vorlage: 33440-23 Empfehlung				
4	Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes – nicht besetzt –				
5	Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung				
5.1	Stadterneuerung Nordstadt – Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Dortmund Nordstadt Vorlage: 32814-23 Empfehlung				
5.1.1	Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt NRW – Dortmund Nordstadt: Dauerhafte und unbefristete Fortsetzung des Quartiersmanagements ab 2024 – Antrag SPD aus der Sitzung vom 26.04.2023 – Vorlage: 30730-23 Beschluss				
5.2	Stadterneuerung Nordstadt – Beschluss des Integrierten Handlungskonzepts Westfalenhütte Vorlage: 32939-23 Empfehlung				
5.3	Stadterneuerung City: Einrichtung eines Citymanagements als Stabsstelle im Amt für Stadterneuerung Vorlage: 33149-23 Empfehlung				
5.4	IGA 2027 „Unsere Gärten“ – Parkkreuz PHOENIX – Teilprojekt: „Knotenpunkt Buschmühle“ Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils Vorlage: 32895-23 Empfehlung				
5.5	Energetische Sanierung von Quartieren – Stellungnahme der Verwaltung – Vorlage: 26781-22-E1 Kenntnisnahme				
5.6	Energetisches Quartierskonzept – Vorschlag zur TO B'90/Die Grünen Vorlage: 33517-23 Einbringung				
6	Angelegenheiten des Amtes für Wohnen – nicht besetzt –				
7	Angelegenheiten des Umweltamtes				
7.1	Erweiterung des dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz zu einer kommunalen Klimaagentur – Sachstand Vorlage: 33357-23 Kenntnisnahme				
7.2	Nutzung von Abwärme aus Rechenzentren Vorlage: 31385-23/1				
		7.3			Kenntnisnahme Straßen mit übermäßiger Lärm- und Schadstoffbelastung Vorlage: 32446-23/1 Kenntnisnahme
		7.4			Luftbelastung in Dortmund – Messwerte 2022 Vorlage: 32605-23/1 Kenntnisnahme
		7.5			Energie- und Treibhausgasbilanz 2020 Vorlage: 33058-23 Kenntnisnahme
		7.6			Kommunale Wärmeplanung-Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 32189-23/1 Kenntnisnahme
		7.7			Fassadenbegrünung – Vorschlag zur TO Die LINKE + Vorlage: 33465-23 Beratung
		7.8			Klimabarometer Bitte um Stellungnahme B'90/Die Grünen Vorlage: 33509-23 Anfrage eingereicht
		7.9			Klimaneutralität 2035 – Sachstand der Umsetzung-Vorschlag zur TO Die LINKE+ Vorlage: 33463-23 Beratung
		7.10			Zaunanlage des Dortmunder Golfclubs Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 32311-23/2 Kenntnisnahme
		8			Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
		8.1			Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Scha 127 – Glückstraße –, I. Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse des Rates vom 16.11.2000 und zur Einstellung der damit eingeleiteten Bauleitplanverfahren; II. Kenntnisnahme des Ergebnisses des städtebaulichen- und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs; III. Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Nr. 94 – Glückstraße –); IV. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes; V. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Vorlage: 32565-23 Empfehlung
		8.2			Bauleitplanung von Nachbarkommunen: Stadt Waltrop, hier: Im Dicken Dören, Entwicklung eines Gewerbe-/Industriegebietes an der Stadtgrenze zu

- Dortmund
Vorlage: 32906-23
Empfehlung
- 8.3 Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark, hier:
I.–V. Entscheidung über Stellungnahmen,
VI. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans,
VII. Beifügung aktualisierter Begründung,
VIII. Satzungsbeschluss
Vorlage: 33082-23
Empfehlung
- 8.4 Mehrbedarf gem. § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2023 im Budget des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
Vorlage: 33089-23
Empfehlung
- 8.5 Jahresarbeitsprogramm des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes
– Gemeinsamer Antrag (CDU und Bündnis 90/ Die Grünen) (DS-Nr. 31666-23)
Vorlage: 31666-23/3
Kenntnisnahme
- 8.6 Neues Linienkonzept auf „Phoenix West“
Vorlage: 33179-23
Kenntnisnahme
- 8.7 Bürgerschaftliche Partizipation in Planungsprozessen
Vorlage: 32405-23/2
Kenntnisnahme
- 8.8 Mikrodepot
Vorlage: 32187-23/1
Kenntnisnahme
- 8.9 Repowering Windenergieanlagen
– Sachstand 2023
Vorlage: 33087-23
Kenntnisnahme
- 8.10 Unterrichtung der Ausschüsse über das Zielnetz 2040 des VRR für die Metropolregion Rhein-Ruhr
Vorlage: 33188-23
Kenntnisnahme
- 8.11 Arbeitskreis Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK): „Gestaltungsleitfaden Lebensmitteleinzelhandel“
– REDUZierter SONDERVERSAND
Vorlage: 32228-23
Kenntnisnahme
- 8.12 Neubau Bezirksverwaltungsstelle Brackel
– Vorschlag zur TO Die LINKE+
Vorlage: 33314-23
Beratung

- 9 Anfragen**
10 Informationen der Verwaltung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
1.1 Feststellung der Tagesordnung
1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– nicht besetzt –
- 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben**
3.1 Sockel an einer Treppe
Vorlage: 32871-23
Empfehlung
3.2 Fortschreibung von Matrizen
Vorlage: 32867-23
Kenntnisnahme
- 4 Angelegenheiten des Vermessungs- und Katasteramtes**
– nicht besetzt –
- 5 Angelegenheiten des Amtes für Stadterneuerung**
– nicht besetzt –
- 6 Angelegenheiten des Amtes für Wohnen**
– nicht besetzt –
- 7 Angelegenheiten des Umweltamtes**
– nicht besetzt –
- 8 Angelegenheiten des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes**
8.1 Überweisung aus dem Personalausschuss APOD)
Vorlage: 32583-23-E1
Beratung
8.2 Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 33338-23
Kenntnisnahme
- 9 Anfragen**
10 Informationen der Verwaltung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 917, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 64, per Fax unter (0231) 50-2 41 50 oder per Mail unter utrachternach@stadtdo.de.

Ingrid R e u t e r
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Hombruch

Dienstag, 28.11.2023, 15.30 Uhr

Harkortsaal (Bezirksverwaltungsstelle Hombruch),

Domänenstraße 1, 44225 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift
– öffentlich und nicht öffentlich**2 Einwohnerfragestunde**

(maximal 30 Minuten – gegen 15.45 Uhr)

3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung3.1 Unterbringung Geflüchtete im Stadtbezirk
– Berichterstattung Sozialamt

Vorlage: 33364-23

Kenntnisnahme

3.2 Masterplan Kommunale Sicherheit 2019:
Zwischenbericht zu den aktuellen Quartierslaboren

– geschoben aus der Sitzung am 26.09.2023 – kein erneuter Versand – Berichterstattung

Vorlage: 32001-23

Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)

4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1.1 Lücklemburg:

Gefahrenlage Kirchhörder Straße – Olpketalstraße

Vorlage: 33003-23

Kenntnisnahme

4.1.2 Kirchhörde:

Hellerstraße Tempolimitüberschreitungen

Vorlage: 33085-23

Kenntnisnahme

4.1.3 Barop:

Parksituation Universitätsstraße

Vorlage: 33114-23

Kenntnisnahme

4.1.4 Barop:

Verkehrsplanung für den ruhenden Verkehr in der Straße Helenenbergweg

Vorlage: 33287-23

Kenntnisnahme

4.1.5 Hombruch:

Verschiedene Maßnahmen

Vorlage: 33355-23

Kenntnisnahme

4.2 Eingaben wegen Förderung

4.2.1 Dortmunder Reiterverein e. V.:

Förderung Drainage / Entwässerung des Geländes

Vorlage: 32985-23

Kenntnisnahme

4.2.2 Kirchhörder Grundschule:

Förderung einer Bibliothekssoftware über den Förderverein

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32549-23

Kenntnisnahme

4.2.3 TUS Barop:

Förderung für neue Zielscheiben und Scheibenständer

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32671-23

Kenntnisnahme

4.2.4 Harkort- und Langelohschule:

Förderung Zirkusprojekt (Förderverein)

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32714-23

Kenntnisnahme

4.2.5 Schubert-Grundschule:

Förderung des Eislaufsports

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32719-23

Kenntnisnahme

4.2.6 Brüder-Grimm-Grundschule:

Förderung des Eislaufsports

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32744-23

Kenntnisnahme

4.2.7 Eichlinghofer Grundschule:

Förderung des Eislaufsports

– erneut auf Tagesordnung – kein erneuter Versand

Vorlage: 32719-23/2

Kenntnisnahme

4.2.8 Hombrucher SV 09/72 e. V.:

Errichtung einer Zuschauertribüne Hombrucher SV 09/72 e. V. mit TuS Westfalia Hombruch 1891 e. V. auf der Sportplatzanlage Deutsch-

Luxemburger Straße 56

Vorlage: 32285-23/1

Kenntnisnahme

4.2.9 AIG Westend e. V.:

Förderung Veranstaltung "Hombrucher Kulturfrühling 2024"

Vorlage: 33356-23

Kenntnisnahme

- | | |
|--|--|
| <p>4.2.10 Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dortmund-Hombruch e. V.:
Förderung Adventsfest am 16.12.2023
Vorlage: 33363-23
Kenntnisnahme</p> <p>4.2.11 Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Hombruch e. V.:
Förderung Badebekleidung für aktive Mitglieder
Vorlage: 33423-23
Kenntnisnahme</p> <p>4.2.12 SuS Phönix Dortmund 09 e. V.:
Förderung Nachhaltigkeitswoche an der Gesamtschule Brüninghausen
Vorlage: 33497-23
Kenntnisnahme</p> <p>4.3 Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen</p> <p>4.3.1 Instandsetzen des Weges zu den Schrebergärten von Hombruch kommend Ende Krückenweg/Anfang Wittekindstrasse rechts entlang der Bahnlinie
Vorlage: 33190-23
Empfehlung</p> <p>4.3.2 Zwei neue Bewegungs- und Sportgeräte für den Generationenpark Olpketalstraße
Vorlage: 32585-23
Empfehlung</p> <p>4.3.3 Instandsetzung verwitteter Ruhebänke im Stadtbezirk Hombruch
Vorlage: 32587-23
Empfehlung</p> <p>4.3.4 Einrichtung einer Fußgängerampel und Absenken der Borsteinkante an der Straße Luisenglück in Höhe Hombrucher Bogen Nähe Seniorenheim/Polizeiwache
Vorlage: 32608-23
Empfehlung</p> <p>4.3.5 Übernahme der Kosten eines öffentlichen Bücherschranks im Generationenpark Lücklemberg
Vorlage: 32742-23
Empfehlung</p> <p>4.3.6 Sichern der Baumscheibe auf der Spissenagelstrasse gegenüber Haus Nr. 23 (International Montessori School) durch Abpfofung
Vorlage: 32743-23
Empfehlung</p> <p>5 Anträge der Fraktionen</p> <p>5.1 Anträge CDU-Fraktion</p> <p>5.1.1 CDU-Fraktion: Änderung der Einfädelung in den fließenden Verkehr auf der Hombrucher Straße
Vorlage: 33260-23
Beschluss</p> <p>5.1.2 CDU-Fraktion: Erweiterung der Tempo 30 km/h Strecke auf der Menglinghauser Straße in Barop
Vorlage: 33420-23
Beschluss</p> | <p>5.2 Anträge Fraktion B90/Die Grünen</p> <p>5.2.1 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Bearbeitung von Anträgen und Anfragen
Vorlage: 33457-23
Beschluss</p> <p>5.2.2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Regelung der Radverkehrsführung Universitätsstraße zwischen Salinger Weg und Stockumer Straße
Vorlage: 33459-23
Beschluss</p> <p>5.2.3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Einrichtung von Tempo 30 am Rombergpark
Vorlage: 33461-23
Beschluss</p> <p>5.2.4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Verbesserung der Situation für den Radverkehr entgegen Einbahnstraßen im Stadtzentrum Hombruch
Vorlage: 33468-23
Beschluss</p> <p>5.3 Anträge SPD-Fraktion</p> <p>5.3.1 SPD-Fraktion:
Umbenennung der DB-Haltestelle Dortmund-Tierpark in Dortmund-Zoo
Vorlage: 33469-23
Beschluss</p> <p>5.3.2 SPD-Fraktion:
Abschließbare Stromanschlüsse Straßenlaterne
Hombrucher Fußgängerzone
Vorlage: 33472-23
Beschluss</p> <p>5.3.3 SPD-Fraktion:
Installation von Papierkörben an Bushaltestellen
Vorlage: 33474-23
Beschluss</p> <p>5.3.4 SPD-Fraktion:
Verbesserung P+R-Plätze Am Beilstück sowie Grotenbachstraße
Vorlage: 33475-23
Beschluss</p> <p>5.3.5 SPD-Fraktion:
Reduzierung Höchstgeschwindigkeit Baroper Bahnhofstraße auf 30 km/h und Markierung von Parkbereichen
Vorlage: 33477-23
Beschluss</p> <p>6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters</p> <p>7 Finanzen und Liegenschaften</p> <p>7.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung</p> <p>7.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff.
Vorlage: 32722-23
Kenntnisnahme</p> |
|--|--|

- 7.3 Wirkungsmonitor 2022
Vorlage: 32758-23
Kenntnisnahme
- 7.4 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Hombruch für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel – NACHVERSAND / TISCHVORLAGE
Vorlage: 33499-23
Beschluss
- 8 Kultur und Theater**
- 9 Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr**
- 9.1 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
- 9.2 Verkaufsoffene Sonntage 2024
Vorlage: 32716-23
Empfehlung
- 9.3 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund
Vorlage: 33006-23
Empfehlung
- 9.4 Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 32940-23
Kenntnisnahme
- 10 Schule, Jugend und Familie**
- 10.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen
Vorlage: 31147-23
Empfehlung
- 11 Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter**
- 11.1 Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“
Vorlage: 32855-23
Empfehlung
- 11.2 Kostenerhöhungsbeschluss Känguruhstall im Zoo Dortmund
Vorlage: 33254-23
Kenntnisnahme
- 12 Umwelt, Planen und Wohnen**
- 12.1 Planfeststellungsverfahren "Naturnahe Umgestaltung des Breddegrabens und des Tiefenbachs in Dortmund-Eichlinghofen"
Vorlage: 32612-23
Kenntnisnahme
- 12.2 Neues Linienkonzept auf „Phoenix West“
Vorlage: 33179-23
Kenntnisnahme
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Menglinghausen:
Verbesserung der Verkehrssicherheit am Zebra-
- streifen Menglinghauser Straße (Ecke Gustav-Korthen-Allee/Am Sturmwald):
hier: Entscheidung über Position des Dialogdisplays
Vorlage: 23674-22-E3
Kenntnisnahme
- 13.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
- 13.3 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23
Empfehlung
- 13.4 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
- 13.5 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022
Vorlage: 32907-23
Kenntnisnahme
- 13.6 Vollständige Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Stadtbahnlinie U42;
1. Bauabschnitt Teil A
Vorlage: 32182-23
Empfehlung
- 13.7 Hombruch:
Am Hombruchsfield – Protokoll des Ortstermin am 05.09.2023
Vorlage: 32992-23
Kenntnisnahme
- 14 Wirtschaftsförderung**
- 15 Personal und Dortmund Systemhaus**
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 SPD-Fraktion: Instandsetzung Spissenagelstraße
Vorlage: 27350-23/1
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 CDU-Fraktion: Anfrage: Planung eines Ersatzbaus der Feuerwache für die freiwillige Feuerwehr Hombruch (Löschzug 16)
Vorlage: 33261-23
Kenntnisnahme
- 16.2.2 CDU-Fraktion: Anfrage: Planung für das Gelände der ehemaligen Katholischen Hochschulgemeinde in Barop
Vorlage: 33191-23
Kenntnisnahme
- 16.2.3 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Fragen zur Umrüstung von Sporthallen der Schulen auf höhenverstellbare Basketball-Korbanlagen
Vorlage: 33449-23
Kenntnisnahme

- 16.2.4 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Zukünftige Nutzung von Grundstück und Gebäude des Forschungsinstituts für Kinderernährung, Heinstück 11 in Brüninghausen
Vorlage: 33453-23
Kenntnisnahme
- 16.2.5 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Wasserspender Helene-Lange-Gymnasium
Vorlage: 33456-23
Kenntnisnahme
- 16.2.6 SPD-Fraktion:
Nachfrage zu dem SPD Antrag Einrichten einer Obstbaumwiese auf der Fläche des Eingangs zur Bolmke vom Helenenbergweg aus
Vorlage: 33480-23
Kenntnisnahme
- 16.2.7 SPD-Fraktion:
Nachfrage zu dem SPD Antrag "Verbesserung der Fahrbahnsituation auf der Stockumer Straße"
Vorlage: 33483-23
Kenntnisnahme
- 16.2.8 SPD-Fraktion Nachfrage:
Stand Aufnahme von zwei Messpunkten zur Erfassung von Luftqualitätswerten auf der Stockumer Straße
Vorlage: 33484-23
Kenntnisnahme
- 16.2.9 SPD-Fraktion:
Regelwerk zur Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen
Vorlage: 33485-23
Kenntnisnahme
- 16.2.10 SPD-Fraktion:
Nachfrage zum Antrag "Quartiersentwicklung "Baroper Markt/Baroper Bahnhof"
Vorlage: 33486-23
Kenntnisnahme
- 17 Abschlussberichte/Sachstandsberichte zu Anträgen sowie Mitteilungen**
- 17.1 Abschlussbericht:
Ergänzen der Treppe zum Bundesbahn-Bahnsteig Dortmund-Kirchhörde durch eine Rampe für Rollator- und RollstuhlnutzerInnen
Vorlage: 25249-22/1
Kenntnisnahme
- 17.2 Abschlussbericht:
Verkehrssituation in der Straße "An der Margarethenkapelle":
hier: Durchführung Beschluss Bezirksvertretung
Vorlage: 22743-21-E3/1
Kenntnisnahme
- 17.3 Abschlussbericht:
Absenken der Gehwege Karlsbaderstraße Einmündung Aussigring an beiden Seiten und Schraffierung der Einmündung Aussigring in die Egerstraße
Vorlage: 25049-22/1

- Kenntnisnahme
- 17.4 Abschlussbericht:
Aufstellen von 3 Ruhebänken um die metallrohrumrandete Baum- und Pflanzscheibe gegenüber der ev. Kirche an der Harkortstraße/ Marktplatznähe in Hombruch, die als „Plauderbänke“ hergerichtet werden sollen
Vorlage: 25212-22/1
Kenntnisnahme
- 17.5 Abschlussbericht:
Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Emil-Figge-Straße
Vorlage: 27336-23/1
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Domänenstraße 1, Zimmer 20, 44225 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 83 09, per Fax unter (0231) 50-2 83 49 oder per Mail unter okrauss@stadtdo.de.

Nils B e r n i n g
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost
Dienstag, 28.11.2023, 16.00 Uhr
Wilhelm-Hansmann-Haus,
Märkische Straße 21, 44141 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 3.1 Vorstellung der Beratungsstelle ADIRA – Antidiskriminierungsberatung und Intervention bei Antisemitismus und Rassismus
Vorlage: 33421-23
Kenntnisnahme

- 3.2 Berichterstattung zur Entwicklung des Geländes zwischen der Hannöverschen Straße und dem Sportplatz der ÖSG Viktoria (Südseite Hannöversche Straße gegenüber Hausnummer 18)
Vorlage: 31001-23/2
Kenntnisnahme
- 4 Eingaben**
- 4.1 Markierung eines Radweges im Kreuzungsbereich Märkische Straße / Ecke Friedrich-Uhde-Straße
Vorlage: 33379-23
Beschluss
- 4.2 Bewohnerparkzone Hainallee / Ruhrallee
Vorlage: 33381-23
Beschluss
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Beleuchtungsanlage für den "Hundeweg" zwischen Degging- und Märkische Straße
Vorlage: 33249-23
Beschluss
- 5.2 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- 5.3 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt-Ost für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel, Beschluss
(Unterlagen werden nachgereicht)
- 5.4 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff.
Vorlage: 32722-23
Kenntnisnahme
- 5.5 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23
Empfehlung
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**
- 7.1 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
- 7.2 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund
Vorlage: 33006-23
Empfehlung
- 7.3 Verkaufsoffene Sonntage 2024
Vorlage: 32716-23
Empfehlung
- 7.4 Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 32940-23
Kenntnisnahme
- 8 Schulen**
- 8.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen
Vorlage: 31147-23
Empfehlung
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 10 Kinder, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 11.1 Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“
Vorlage: 33113-23
Empfehlung
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
- 12.1 "Stadtbahn Rhein-Ruhr" in Dortmund, Barrierefreier Umbau der Stadtbahnhaltestellen Kohlgartenstraße, Voßkuhle, Lübkestraße, Max-Eyth-Straße und Stadtkrone Ost (Baulose 70–73); Ergänzung zum Planungsbeschluss: Vergabe von Planungsleistungen der Projektsteuerung
Vorlage: 32101-23
Empfehlung
- 12.2 Bänke an der U-Bahn-Haltestelle Karl-Liebnecht-Straße
Vorlage: 33446-23
Beschluss
- 13 Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
- 13.2 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
- 13.3 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022
Vorlage: 32907-23
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Fußgängerschutz im S-Bahn-Tunnel Am Zehnthof
Vorlage: 20237-21/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Geschwindigkeitsüberschreitung in der Fahrradstraße Lange Reihe, hier: Abschlussbericht
Vorlage: 33002-23/1
Kenntnisnahme
- 15 Anfragen**

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Gestaltungsbeirat

- 2.1 Mitteilung aus dem Gestaltungsbeirat
Vorlage: 33051-23
Kenntnisnahme

3 Beirat für Nahmobilität

- 3.1 Mitteilung aus dem Beirat Nahmobilität
Vorlage: 33422-23
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 627, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 05, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail unter suhlmann@stadtdo.de.

Christiane Gruyters
Vorsitz

Bezirksvertretung Huckarde

Mittwoch, 29.11.2023, 16.00 Uhr

Sitzungssaal, Bezirksverwaltungsstelle Dortmund-Huckarde, Rahmer Straße 15, 44369 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Huckarde am 27.09.2023

2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Minuten)**3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden****5 Finanzen und Liegenschaften**

- 5.1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- 5.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff.
Vorlage: 32722-23
Kenntnisnahme
- 5.3 Fraktionen CDU und SPD:
Vergabe von Haushaltsmitteln 2023 und ggf. Änderungen von ehemaligen Haushaltsbeschlüssen
Vorlage: 33498-23
Beschluss

6 Bürgerdienste und Öffentliche Ordnung

- 6.1 Verkaufsoffene Sonntage 2024
Vorlage: 32716-23
Empfehlung
- 6.2 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund
Vorlage: 33006-23
Empfehlung
- 6.3 Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 32940-23
Kenntnisnahme
- 6.4 Fraktion Huckarde:
Einheitliches Format für alle Schriftstücke gemäß der DIN 5008
Vorlage: 33505-23
Beschluss

7 Schulen

- 7.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen
Vorlage: 31147-23
Empfehlung
- 7.2 Umbenennung des Bert-Brecht-Gymnasiums, städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen und der Droste-Hülshoff-Schule, Realschule für Jungen und Mädchen
Vorlage: 31410-23
Beschluss

8 Kultur, Sport und Freizeit

- 8.1 Vereins- und Kulturförderung im Stadtbezirk Huckarde 2023
Vorlage: 33176-23
Beschluss
- 8.2 Vergabe von Sparkassenmitteln im Rahmen der Kulturförderung 2023
Vorlage: 33180-23
Beschluss

9 Kinder, Jugend und Familie

- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Weiterentwicklung des Dortmunder Integrationsnetzwerkes „lokal willkommen“
Vorlage: 32855-23
Empfehlung
- 10.2 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
- 10.3 Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“
Vorlage: 33113-23
Empfehlung
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Vorlagen der Verwaltung
- 11.1.1 Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungsplanes 83/1 Kokereipark sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Hu 127/1 – östlich Emscherallee – / Kokereipark, hier:
I.–V. Entscheidung über Stellungnahmen,
VI. Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans,
VII. Beifügung aktualisierter Begründung,
VIII. Satzungsbeschluss
Vorlage: 33082-23
Empfehlung
- 11.1.2 Wirkungsmonitor 2022
Vorlage: 32758-23
Kenntnisnahme
- 11.1.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
- 11.1.4 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
- 11.1.5 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022
Vorlage: 32907-23
Kenntnisnahme
- 11.1.6 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund
10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23
Empfehlung
- 11.1.7 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021, DS-Nr.20833-21, Bundesförderung "Corona-gerechte Auf-/Umrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten"
Vorlage: 30704-23
Empfehlung
- 11.2 Anträge der Fraktionen
- 11.2.1 SPD Fraktion:
Neubewertung der Überplanung des Gebietes nördlich und südlich der Rahmer Straße
Vorlage: 33476-23
Beschluss
- 11.2.2 CDU Fraktion:
E-Scooter Abstellplan für Dortmund
Vorlage: 33479-23
Beschluss
- 11.2.3 Fraktion Huckarde:
Einrichtung von E-Parkplätzen
Vorlage: 33502-23
Beschluss
- 11.2.4 Fraktion Huckarde:
Öffentliche Flächen für Parkplatz-PV-Anlagen
Vorlage: 33503-23
Beschluss
- 11.3 Mitteilungen
- 11.3.1 Planungsstand und Verbesserung der aktuellen Begebenheit Busbahnhof Huckarde und Erneuerung/Erweiterung/Instandsetzung der Bahnbrücke am Hülshof
Vorlage: 33506-23
Kenntnisnahme
- 12 Anfragen**
- 12.1 SPD Fraktion:
Schranke an der Gustav-Heinemann-Gesamtschule
Vorlage: 33482-23
Anfrage eingereicht
- 12.2 SPD Fraktion:
Schranke an der Bockenfelder Straße
Vorlage: 33481-23
Anfrage eingereicht
- 12.3 Fraktion Huckarde:
Kioskbetrieb in der Gustav-Heinemann-Gesamtschule
Vorlage: 33500-23
Anfrage eingereicht
- 12.4 Fraktion Huckarde:
Baumpflanzaktion im Gustav-Heinemann-Park
Vorlage: 33501-23
Anfrage eingereicht
- 13 Beantwortung von Anfragen**
- 13.1 Umbau der Bushaltestelle an der Deusener Straße 282a
Vorlage: 31903-23/1
Kenntnisnahme
- 14 Mitteilungen der Geschäftsführung**
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung

- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich) über die Sitzung der Bezirksvertretung Huckarde am 27.09.2023

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Rahmer Straße 15, Zimmer B 7, 44369 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 84 10, per Fax unter (02319 50-2 84 31 oder per Mail unter ffuehrer@stadtdo.de.

S p i n e u x
Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung Mengede
Mittwoch, 29.11.2023, 16.00 Uhr
Bezirksverwaltungsstelle Mengede,
Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweise
- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

3 Berichterstattung

- 3.1 Berichterstattung „NebenAn“ Westerfilde
Vorlage: 33046-23/1
Kenntnisnahme
- 3.2 Berichterstattung zu FABIDO Aktivitäten im Forsthaus Rahmer Wald
Vorlage: 33043-23/1
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden

- 4.1 Schlagloch in der Heimbrücke
Vorlage: 33418-23
Beschluss
- 4.2 Rad- und Fußweg auf der Straße "Langenacker"
Vorlage: 33452-23
Beschluss

- 4.3 Unterbrechung der Oestricher Straße
Vorlage: 33455-23
Beschluss
- 4.4 Bürgersteig zur Bushaltestelle „Am Kreuzloh“ auf der "Oestricher Straße"
Vorlage: 33458-23
Beschluss
- 4.5 Zeitliche Begrenzung des Lärms auf Werktagszeiten
Vorlage: 25290-22-E3/1
Beschluss
- 4.6 Ausschließliche Verwendung von Rangierfahrzeugen ohne Warnton
Vorlage: 25290-22-E3/2
Beschluss
- 4.7 Aufhebung der LKW-Sperre auf der Planstraße in der Nähe des Langenackers (Dortmund-Mengede)
Vorlage: 25290-22-E3/3
Beschluss
- 4.8 Installation einer Fußgänger- und Radfahrer-ampel auf der Verkehrsinsel in der Nähe der Straßen "Langenacker"/"Am Kreuzloh"

Vorlage: 25290-22-E3/4

Beschluss

- 4.9 Zeitnaher Ausbau der Knepper Gleistrasse zum Rad/Fußweg
Vorlage: 21932-21/1
Beschluss

- 4.10 Keine Einrichtung von Lkw-Parkplätzen mit Sanitäreinrichtungen nahe der Langenacker-/Am Kreuzloh-Siedlung
Vorlage: 25290-22-E3/5
Beschluss

- 4.11 Sperrgebiet für Prostitution in der Nähe der "Langenacker" –/"Am Kreuzloh"-Siedlung
Vorlage: 25290-22-E3/6
Beschluss

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Beschaffung von Prepaid-Handys und SIM-Karten für herkunftssprachliche Elternbegleiter*innen in Westerfilde
Vorlage: 33410-23
Beschluss
- 5.2 Antrag auf Leseförderung der Schopenhauer-Grundschule
Vorlage: 33417-23
Beschluss
- 5.3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024
Vorlage: 32989-23
Empfehlung
- 5.4 Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff.
Vorlage: 32722-23
Kenntnisnahme

- 5.5 Budget für den Neujahrsempfang der Bezirksvertretung im Jahr 2024
Vorlage: 33435-23
Beschluss
- 5.6 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes – Kapitel 2 (KIF II) in Dortmund, 10. Sachstandsbericht
Vorlage: 32845-23
Empfehlung
- 5.7 Finanzielle Unterstützung zur Leseförderung an der Schragmüller-Grundschule
Vorlage: 33488-23
Beschluss
- 5.8 Fristverlängerung für den Verwendungsnachweis "Ankauf Diesellok"
Vorlage: 14750-19/1
Beschluss
- 5.9 Bezuschussung zur Neugestaltung der Stadtteilbibliothek Mengede als intergenerationelle Familienbibliothek
Vorlage: 33489-23
Beschluss
- 5.10 Terminplan der Vereins- und Kulturförderung 2024 im Stadtbezirk Mengede
Vorlage: 33490-23
Beschluss
- 5.11 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Mengede für das Jahr 2024 und Zwischenbericht über den Umsetzungsstand der BV Maßnahmen und die Verwendung der Finanzmittel
Vorlage: 33512-23
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 6.1 Verkaufsoffene Sonntage 2024
Vorlage: 32716-23
Empfehlung
- 6.2 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, bei Volksfesten und Kirmesveranstaltungen sowie über den Schutz der Nachtruhe in der Stadt Dortmund
Vorlage: 33006-23
Empfehlung
- 7 Schule**
- 7.1 Festlegung der Zügigkeiten an städtischen Grundschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen
Vorlage: 31147-23
Empfehlung
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Zwischenbericht und Verlängerung des Projekts „Ausbildung im Quartier“
Vorlage: 33113-23
Empfehlung
- 10.2 Satzung zur Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Dortmund
Vorlage: 32704-23
Empfehlung
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 Verbesserung der Beleuchtungssituation am Fußweg TEK Dachstraße in Nette
Vorlage: 33164-23
Beschluss
- 11.2 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 24.06.2021, DS-Nr.20833-21, Bundesförderung "Corona-gerechte Auf-/Umrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten"
Vorlage: 30704-23
Empfehlung
- 11.3 Maßnahmen aus Brandschutzrückstellungen – 15. Sachstandsbericht
Vorlage: 32665-23
Kenntnisnahme
- 11.4 Baufortschrittsbericht Radverkehr 2022
Vorlage: 32907-23
Kenntnisnahme
- 11.5 Sachstandsbericht zum Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 32940-23
Kenntnisnahme
- 11.6 Maßnahmen aus den Instandhaltungsrückstellungen – 14. Sachstandsbericht
Vorlage: 32828-23
Kenntnisnahme
- 11.7 Benennung einer Erschließungsstraße in Dortmund-Mengede
Vorlage: 33132-23
Empfehlung
- 11.8 ÖPNV-Beschleunigung der Schnellbuslinie SB24 Recklinghausen Hbf – Oer-Erkenschwick – Datteln – Waltrop – Dortmund-Mengede Bf der Vestischen Straßenbahnen GmbH
Vorlage: 33170-23
Kenntnisnahme
- 12 Anfragen der Fraktionen**
- 12.1 Denkmalwürdigkeit der Fördermaschinenhalle der Zeche Westhausen (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 27328-23/1
Kenntnisnahme
- 12.2 Einrichtung einer Buslinie zwischen Westerfild-S und Castrop-Rauxel (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 03165-15-E2/1
Kenntnisnahme
- 12.3 Asphaltierung / Ertüchtigung des Fuß- und Radweges von Obernette nach Westerfild (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 32432-23/1
Kenntnisnahme

- 12.4 Gehwegsanierung zum katholischen Friedhof Bodelschwingh (Schloßstraße) (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 01503-15-E1/1
Kenntnisnahme
- 12.5 Sachstandsanfrage zum Klangspiel am Schulzentrum an der Neumarkstraße in Nette (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 20609-21-E2/2
Kenntnisnahme
- 12.6 Parken in der Händelstraße (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 25926-22-E1/1
Kenntnisnahme
- 12.7 Prüfauftrag Erweiterung des Randstreifens an der Brietenstraße (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 27329-23/1
Kenntnisnahme
- 12.8 Zeitnaher Ausbau der Knepper Gleistrasse zum Rad/Fußweg (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 21932-21/2
Kenntnisnahme
- 12.9 Tempo 30-Zone im gesamten Ortskern Mengede (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 14577-14-E4/1
Kenntnisnahme
- 12.10 Tempo 30 wegen Straßenschäden in der Remigiusstraße (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 27304-23/1
Kenntnisnahme
- 12.11 Verbesserung der Beleuchtungssituation am Fußweg TEK Dachstraße in Nette (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 16582-20/2
Kenntnisnahme
- 12.12 Wegsanierung zwischen Grollmannsweg und Brietenstraße (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 05544-16-E3/1
Kenntnisnahme
- 12.13 Wegsanierung zwischen Schloßstraße und Friedhof Westerfilde (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 27330-23/1
Kenntnisnahme
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 13.1 Verlängerung der Stadtbahnlinie U47 (SPD-Fraktion)
Vorlage: 33359-23
Beschluss
- 13.2 Berichterstattung der Wirtschaftsförderung zum Thema: Verwendung der Kaufland-Immobilie (CDU-Fraktion)
Vorlage: 33438-23
Beschluss
- 13.3 Überarbeitung der Parksituation in der Kösterstraße (CDU-Fraktion)
Vorlage: 33439-23
Beschluss
- 13.4 Anlegen eines Blühstreifens an der Schloßstraße (Fraktion B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 33491-23
Beschluss
- 13.5 Der Rat der Stadt Dortmund fordert die Verwaltung auf, auf Anträge der Bezirksvertretungen spätestens zur übernächsten Sitzung eine Rückmeldung zu geben (Fraktion B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 33492-23
Beschluss
- 13.6 Reinigung von Straßenschildern durch Ehrenamtliche (B'90/DIE GRÜNEN)
Vorlage: 11185-18-E1/1
Beschluss
- 14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen**
- 14.1 Überwachung des Durchfahrtsverbots für LKW über 7,5 t im Langenacker
Vorlage: 32428-23/1
Beschluss

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel K u n s t m a n n
Vorsitz

d) Beiräte:

Absage:

Inklusionsbeirat
Mittwoch, 29.11.2023, 17.00 Uhr
Forum Südwall 21–23
44137 Dortmund

Die o. g. Sitzung findet nicht statt.

Vorsitz

Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für Jasmin Zec – Geschäftsführender der Firma K + P Vermietungs GmbH & Co. KG,**

zuletzt bekannte Anschrift Adam-Foßhag-Straße 4, 65428 Rüsselsheim, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 13, 44122 Dortmund, Zimmer 249, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid mit Datum vom 27.09.2023, Kassenzeichen 011.244.482.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 15.11.2023

Für Herrn Türkmen, Sahin,

wohnhaft: unbekannt, liegt bei der Fahrerlaubnisbehörde bei den Bürgerdiensten der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, Zimmer A 416, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.11.2023,
Aktenzeichen 33/5-1-FS-729/23.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 7.00–12.00 Uhr und 13.00–17.30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 16.11.2023

Für Herrn Ferenc Pal,

Neuergraben 14, 59457 Werl, als Geschäftsführer der Eken Handels-GmbH, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11–13, 44122 Dortmund, Zimmer 244, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Kassenzeichen 011.141.360 D, 021.141.363, Gewerbe-
steuerbescheid für das Jahr 202 vom 27.10.2023.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 13.11.2023

Für Monika Stosik,

zuletzt wohnhaft: 44329 Dortmund, Derner Straße 451 a, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 03.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 714 760 234.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Jozef Tomasino,
wohnhaft: SLO-3241 Podplat, Stogovci, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi BC 777 047 764.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Gheroge-Bogdan Rusa,
wohnhaft: RO-000000 Cracaoani, Jud. NT Sat. Cracaoani, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 776 918 290.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Fatmir Jashari,
wohnhaft: MIK-1200 Tetovo, O. f. W. 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AH 714 777 145.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für George Cotfasa,
zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, Ohne festen Wohnsitz Markt 6-8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AC 714 774 731.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Ulf Peter Reinhold Nylén,
wohnhaft: S-23638 Höllviken, Boltsternsvägen 48 C, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 15.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CB 777 249 731.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Kamil Jan Kakol,
wohnhaft: PL-58-370 Boguszow-Gorce, Sienkreuricza 42-2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.10.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 714 723 851.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Patrick Rusin,
wohnhaft: PL-68-300 Lubsko, Krucza 3 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.09.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CD 714 652 814.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Stefan Covaciu,
zuletzt wohnhaft: 44135 Dortmund, c/o Citywache KOD Brüderweg 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 513, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 16.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CP 542 197 251.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Heorhii Bliadze,

wohnhaft: UA-910002 Cherson, Cherson cht 5, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AM 714 695 262.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Marcin Marcinkowski,

wohnhaft: PL-64-122 Pawlowice, VL Lielona 2, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.08.2023,
Aktenzeichen 30/Owi CA 714 485 675.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Azem Becic,

wohnhaft: BIH-72200 Zavidovici, Donja Lovnica B.B. 0, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 757 128.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

Für Illes Bagdag Molina,

zuletzt wohnhaft: 44147 Dortmund, Jakobstraße 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.11.2023,
Aktenzeichen 30/Owi AB 714 770 477.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 21.11.2023

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der DOGEWO21

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2022 der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH ist mit einer Bilanzsumme von 573.024.920,48 Euro und einem Bilanzgewinn von 8.303.512,67 Euro am 28.04.2023/03.05.2023 festgestellt worden.

Die Gesellschafter haben am 28.04.2023/03.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Vom Bilanzgewinn in Höhe von	8.303.512,67 €
werden	4.151.756,33 €
an die Gesellschafter abgeführt und den anderen Gewinnrücklagen weitere	4.151.756,34 €

zugewiesen.

Am 31.03.2023 wurde durch die Wirtschaftsprüfer Ivo Hillesheim und Ulrike Otto, Köln, folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH, Dortmund

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DOGEWO Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt V im Lagebericht enthalten ist, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prü-

fung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt V des Lageberichts abgegebene Erklärung zur Unternehmensführung nach den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der

Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls

diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 27.11.2023 bis 01.12.2023 im Geschäftsgebäude der DOGEWO21, Landgrafenstraße 77, im Sekretariat des Geschäftsführers während der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

DOGEWO
Dortmunder Gesellschaft für Wohnen mbH

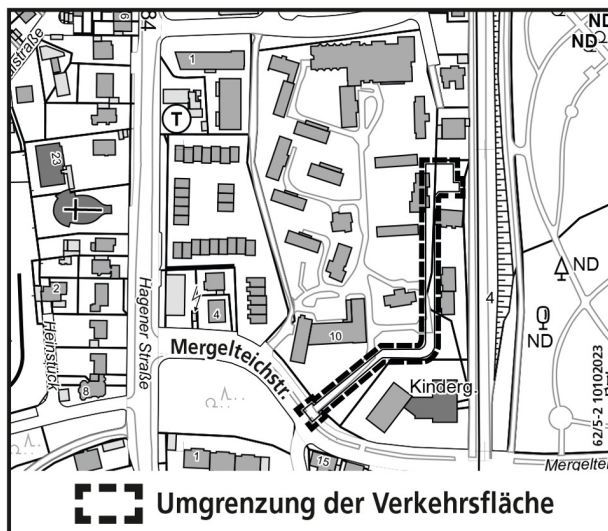
Klaus G r a n i k i

ppa. Andreas L a s k e

Öffentliche Bekanntmachung

**Planung von öffentlichen Verkehrsflächen;
Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße“
mit Anbindung an die Mergelteichstraße in Dort-
mund-Brünninghausen nach § 125 Abs. 2 Baugesetz-
buch (BauGB),**

**hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und
zur Durchführung einer Bürger*inneninforma-
tion durch zweiwöchigen Planaushang**



Verfahrensbereich:

Der Bereich des Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB umfasst den neu geplanten Straßenraum (Planstraße), der im Süden an die Mergelteichstraße anbindet. Die Planstraße wird dann in nordöstlicher und in nördlicher Richtung weitergeführt. Am nördlichen Ende der Planstraße ist eine Wendeanlage vorgesehen (siehe Übersichtsplan, Ziffer 1 der Beschlussvorlage DS-Nr. 32017-23).

Ziel und Zweck des Verfahrens:

Innerhalb des Projekts „Generationenpark Brünninghausen“ im Süden Dortmunds soll das bestehende Nutzungsangebot von Seniorenpflegeheim und Tageseinrichtung für Kinder (TEK)/Tagespflege/Mutter-Kind-Zentrum um weitere Pflegeplätze und Wohnangebote in Form von geförderten und freifinanzierten Wohnungen unterschiedlicher Größen sowie um Eigentumswohnungen ergänzt werden.

Insgesamt werden 30 Pflegeplätze und ca. 130 Wohneinheiten in den Gebäuden entstehen. Aufgrund der geplanten Anzahl der Wohneinheiten und der Größe des Entwicklungsbereiches ist die Herstellung einer öffentlichen

Erschließung (Planstraße) erforderlich. Die Stichstraße dient zur Anbindung der geplanten Parkpalette entlang der Bahntrasse auf der Ostseite der Erschließung und für die verkehrliche Erschließung der diversen Wohnwege im Gebiet.

Hierfür sollen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 32017-23) beschlossen, das Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße“ mit Anbindung an die Mergelteichstraße und die Durchführung einer Bürger*inneninformation durch zweiwöchigen Planaushang einzuleiten. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt die Einleitung eines Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße“ mit Anbindung an die Mergelteichstraße und die Durchführung einer Bürger*inneninformation durch einen zweiwöchigen Planaushang.“

Rechtsgrundlage:

§ 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 / SGV. NRW.2023)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens nach § 125 Abs. 2 BauGB zur Herstellung der Erschließungsanlage „Planstraße“ mit Anbindung an die Mergelteichstraße und die Durchführung einer Bürger*inneninformation durch einen zweiwöchigen Planaushang werden hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Entwurf der Planung liegt für den Zeitraum vom 04.12.2023 bis zum 18.12.2023 einschließlich beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Burgwall 14, 44135 Dortmund, 4. Etage neben Raum 420 zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
freitags (außer an Feiertagen)	7.30 bis 12.00 Uhr öffentlich zur Einsicht aus.

Unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/aktuelle-offenlagen/> können die Planungsunterlagen im Internet zusätzlich eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Verfahren unberücksichtigt bleiben können.

Dortmund, den 06.11.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Dortmund Logistik GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Dortmund Logistik GmbH hat am 02.11.2023 den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von 436.106,85 € festgestellt. Die Gesellschafterversammlung hat ferner beschlossen, den Jahresüberschuss per 31.12.2022 in Höhe von 436.106,85 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach Vortrag des Jahresüberschusses verbleibt in der Bilanz ein Gewinnvortrag in Höhe von 11.518.692,96 €. Von diesem Gewinnvortrag wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.000.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Deggingstrasse 40, Zimmer 225, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragten Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Armin Kroniger und Dipl.-Kaufrau Ute Börner, Dortmund, haben am 04. April 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Dortmund Logistik GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmund Logistik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dortmund, den 02.03.2023

Die Geschäftsführung

Seidel

Trapp

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH

Am 09.08.2023 hat die Gesellschafterversammlung der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2022 der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 68.816.180,12 € und einem Jahresfehlbetrag von 403.238,11 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach dem vorgelegten Jahresabschluss 2022 werden die Vorgaben aus dem Wirtschaftsplan eingehalten und übertroffen.

Der Jahresabschluss der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH wurde durch die Curacon GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Geschäftsführerin Elisabeth Disteldorf und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 26. Juli 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „5. Entsprechenserklärung gemäß den Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung – Public Corporate Governance Kodex für die Stadt Dortmund – vom 29. März 2012“ als sonstige Informationen genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 27.11.2023 bis zum 01.12.2023 im Verwaltungsgebäude der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Westfalendamm 67, im Sekretariat der Geschäftsführerin (Zimmer 508) während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 21.11.2023

Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH

Elisabeth Disteldorf
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der SHDO Service GmbH

Am 15.09.2023 hat die Gesellschafterversammlung der SHDO Service GmbH folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss der SHDO Service GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 829.529,95 € und einem Jahresfehlbetrag von -172.026,16 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin Elisabeth Disteldorf wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH hat am 7. September 2023 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der SHDO Service GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie

dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SHDO Service GmbH, Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 27.11.2023 bis zum 01.12.2023 im Verwaltungsgebäude der Städt. Seniorenheime Dortmund gemeinnützige GmbH, Westfalendamm 67, im Sekretariat der Geschäftsführerin (Zimmer 508) während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aus.

Dortmund, den 27.11.2023

SHDO Service GmbH

Elisabeth Disteldorf
Geschäftsführerin

Öffentliche Bekanntmachung

**Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund
vom 17.11.2023**

Präambel

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 1, 2, 4, 6, und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung vom 08.11.2023 folgende Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund beschlossen:

§ 1

Finanzierung der städtischen Abwasseranlagen

- (1) Zur Finanzierung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt Abwassergebühren.
- (2) Entsprechend des § 1 Abs. 2 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Dortmund in der jeweils gelten Fassung stellt die Stadt zum Zwecke der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (städtische Abwasseranlagen). Hierzu gehören insbesondere der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Regenwasser-Verickerungsanlagen, Entsorgungsfahrzeuge für Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).
- (3) Die städtischen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

§ 2 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlagen erhebt die Stadt nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i. S. d. § 6 Abs. 2 KAG NRW sowie der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW unter anderem eingerechnet:
 - die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Stadt umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (3) Das Einleiten der Abwässer über Abwasseranlagen anderer Grundstückseigentümer*innen in städtischen Abwasseranlagen ist ebenfalls gebührenpflichtig.
- (4) Gebührenpflicht besteht auch für die direkte Einleitung von Abwasser in Anlagen und Einrichtungen anderer Städte und Gemeinden, der Emschergenossenschaft, des Lippeverbandes oder des Ruhrverbandes, soweit keine Verbandsbeiträge erhoben werden. Ebenso gebührenpflichtig ist die indirekte Einleitung von Abwasser aus abflusslosen Gruben in die Verbandsanlagen.
- (5) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter*innen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach § 5 Abs. 1 dieser Satzung von dem*derjenigen erhoben, der*die eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 65 LWG NRW entspricht.
- (6) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet. Als wirtschaftliche Einheit in diesem Sinne ist jede selbstständig baulich oder gewerblich nutzbare Grundfläche anzusehen, die dem*derselben Eigentümer*in oder dem*derselben Miteigentümer*in gehört.
- (7) Die Schmutzwassergebühr und die Niederschlagswassergebühr sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG).

§ 3 Gebührenmaßstab für Schmutzwasser

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das den städtischen Abwasseranlagen von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr. Diese und nachfolgende Regelungen gelten auch für die direkte Zuführung von Schmutzwasser in die Abwasseranlagen der Abwasserverbände.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück von dem örtlichen Wasserversorger und aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Brauchwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge, abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die städtischen Abwasseranlage eingeleitet werden. Für die von dem örtlichen Wasserversorger zugeleiteten Wassermengen ist der Ablesezeitraum maßgebend, der der Stadt Dortmund bis zum 30. September des Vorjahres von dem Wasserversorger mitgeteilt wurde. Der Zeitraum ist auf ein Jahr umzurechnen.

Soweit der Jahreszeitraum um bis zu 15 Tage unter- oder überschritten wird, ist eine Umrechnung nicht vorzunehmen. Liegt eine Wassermenge nicht vor (z. B. Neubauten), wird die Schmutzwassermenge aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Datenübernahme von dem örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem*der Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines*ihres Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt gem. § 46 Abs. 1 LWG NRW und der Abwasserüberlassungspflicht durch den*die gebührenpflichtige Benutzer*in (§ 48 LWG NRW) (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der*die Gebührenpflichtige den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.
- (3) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z. B. privaten Brunnen, Brauchwassernutzungsanlagen) hat der*die Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine*ihre Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden (geeicht oder mit Konformitätserklärung des Herstellers) Wasserzähler nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 dieser

Satzung zu führen. Der Nachweis über den ordnungsgemäß funktionierenden Wasserzähler obliegt dem*der Gebührenpflichtigen.

Die durch private Wasserversorgungsanlagen geförderte Wassermenge ist von dem*der Gebührenpflichtigen bis zum 30. September vor Beginn des jeweiligen Veranlagungszeitraumes gegenüber der Stadt nachzuweisen.

Ist dem*der Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt berechtigt, die Wassermenge zu schätzen. Hat ein Wassermesser nicht oder offenbar nicht richtig angezeigt, so wird die Wassermenge ebenfalls von der Stadt geschätzt. Bei der Schätzung werden bekannte Jahresverbräuche zugrunde gelegt und die glaubhaft gemachten Angaben der*des Gebührenpflichtigen berücksichtigt.

- (4) Ändert sich beim Eigentumswechsel, bei teilweiser Betriebsstilllegung oder Nutzungsänderung die Schmutzwassermenge um mindestens 10 v. H., so wird vom Ersten des Monats nach der Änderung die Abwassergebühr berichtigt; bei einer Reduzierung der Schmutzwassermenge erfolgt die Berichtigung der Abwassergebühr nur auf Antrag. Maßgebend für die Berechnung ist die nach der Änderung bezogene Wassermenge des Ablesezeitraumes des örtlichen Wasserversorgers, umgerechnet auf 360 Tage.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden auf Antrag die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen abgezogen, die nachweisbar nicht den städtischen Abwasseranlagen zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt dem*der Gebührenpflichtigen. Der*Die Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung zu führen. Der*Die Gebührenpflichtige hat die Zählerstände monatlich abzulesen und zu protokollieren. Die Stadt behält sich eine jederzeitige Kontrolle der protokollierten Zählerstände bzw. des Zählers vor. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 30. September für das folgende Kalenderjahr schriftlich bei der Stadt Dortmund, Stadtkasse und Steueramt, zu stellen. Dem jährlichen Antrag auf Anerkennung einer abzugsfähigen Wassermenge sind die protokollierten Zählerstände beizufügen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtungen

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Her-

stellerangaben durchzuführen und der Stadt nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem*der Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er*sie den Nachweis durch einen auf seine*ihre Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem*der Gebührenpflichtigen und ist der Stadt von dem*der Gebührenpflichtigen nach Aufforderung durch die Stadt vorzulegen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmengen technisch nicht möglich oder dem*der Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der*die Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der städtischen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der*die Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er*sie die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der*die Gebührenpflichtige.

§ 4

Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser

- (1) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich je Grundstück nach der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Diese und nachfolgende Regelungen gelten auch für die direkte Zuführung von Niederschlagswasser in die Abwasseranlagen der Abwasserverbände. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung

- liegt insbesondere vor, wenn von bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Berechnungseinheit für die Niederschlagswassergebühr ist ein Quadratmeter (m²) bebaute bzw. überbaute und/oder befestigte Grundstücksfläche.
- (3) Veränderungen in der Größe der maßgeblichen Grundstücksflächen werden vom ersten Tag des der Veränderung folgenden Monats an berücksichtigt. Der*Die Gebührenpflichtige hat die Veränderungen innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Veränderung eingetreten ist, der Stadt Dortmund, (Stadtkasse und Steueramt) schriftlich zu melden. Mindert sich die Größe der maßgeblichen Grundstücksfläche und wird die vorstehende Frist nicht beachtet, reduziert sich die Gebühr vom 1. des auf den Eingang des Antrags folgenden Monats an.
- (4) Für Flächen, deren Niederschlagsabfluss dauerhaft in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet oder auf dem Grundstück versickert, verregnet oder verrieselt wird, entfällt die Niederschlagswassergebühr. Bei der Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer oder bei der Versickerung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück sind die wasserrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Weitergehende Informationen dazu sind bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Dortmund erhältlich.
- (5) Für die an die städtischen Abwasseranlagen angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen erfolgt auf Antrag eine Verminderung der Niederschlagswassergebühr um 50 %,
- a) bei Einleitung des Niederschlagswassers in eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage. Eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage ist eine Anlage, die mindestens ein Fassungsvermögen von 4 Kubikmeter und ein Rückhaltevolumen von 30 Litern je angeschlossenem Quadratmeter aufweist. Die Verantwortlichkeit für die ordnungsgemäße Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der qualifizierten Regenwassernutzungsanlage trägt der*die jeweilige Betreiber*in. Das Niederschlagswasser ist dauerhaft in diese Anlage einzuleiten.
- b) bei Einleitung des Niederschlagswassers in eine Versickerungsanlage. Voraussetzung ist ein Volumen von mindestens 30 Litern je angeschlossenem Quadratmeter bebauter oder befestigter Fläche.
- c) bei Einleitung des Niederschlagswassers in nicht abgedichtete Rückhalteanlagen (z. B. offene Erdbecken, Mulden, Rigolen, Baumrigolen), bei denen die Möglichkeit der teilweisen Verdunstung und/oder Versickerung besteht. Voraussetzung ist ein Volumen von mindestens 30 Litern je angeschlossenem Quadratmeter bebauter oder befestigter Fläche.
- (6) Wird auf dem Grundstück eine qualifizierte Regenwassernutzungsanlage im Sinne des Abs. 5 a) als Brauchwassernutzungsanlage betrieben und fällt durch die Nutzung des Niederschlagswassers (z. B. durch Verwendung als Toilettenspülwasser oder zum Wäsche waschen) Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG an, welches der städtischen Abwasseranlage zum Zwecke der Abwasserreinigung zugeführt werden muss, wird hierfür die Schmutzwassergebühr nach § 3 dieser Satzung erhoben.
- (7) Bei Dächern, die dauerhaft begrünt sind, und wenn eine Ableitungsmöglichkeit in die städtischen Abwasseranlagen besteht, vermindert sich auf Antrag die gebührenpflichtige Dachfläche
- a) um 50 % bei einer extensiven Dachbegrünung mit einem Substrataufbau (Aufbaudicke mindestens 8 cm)
- b) um 70 % bei einer intensiven Dachbegrünung mit einem Substrataufbau (Aufbaudicke mindestens 30 cm) oder Retentions Gründächern mit gleichwertiger Rückhaltewirkung
- Bei intensiven Dachbegrünungen sowie bei Retentions Gründächern ist dem Antrag eine Fachunternehmerbescheinigung oder ein vergleichbarer Nachweis beizufügen.
- Für begrünte Dachflächen, die nicht an die städtischen Abwasseranlagen angeschlossen sind, wird eine Niederschlagswassergebühr nicht erhoben.

§ 5

Gebührenmaßstab für Kleineinleitungen

- (1) Für Kleineinleitungen (s. § 1 Absatz 4) wird eine Gebühr nach der Anzahl der Personen bemessen, die am 30. September des Vorjahres für das Grundstück, von dem Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer bzw. in den Untergrund verbracht wird, mit Erstwohnsitz gemeldet waren. Durch Kleineinleitergebühren wird die von der Stadt für das Vorjahr an das Land NRW zu entrichtende Abwasserabgabe ausgeglichen.

- (2) Von der Zahlung der Kleininleitergebühren sind diejenigen befreit, die ihr Schmutzwasser in den Untergrund oder in ein Gewässer einleiten und deren Anlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und deren Fäkalschlamm durch die Stadt bzw. durch Dritte, die von der Stadt beauftragt wurden, entsorgt wird. Der Nachweis über die einwandfreie technische Beschaffenheit der Anlage und über die ordnungsgemäße Schlammentsorgung ist von dem Gebührenpflichtigen zu erbringen. Anträge auf Befreiung von der Kleininleitergebühren mit den entsprechenden Nachweisen sind an die Stadt Dortmund, Stadtkasse und Steueramt, zu richten.
- (3) Die Außerbetriebnahme von Kleinkläranlagen und der Anschluss des auf dem Grundstück anfallenden Abwassers in die städtischen Abwasseranlagen hat der*die Gebührenpflichtige innerhalb von einem Monat, nachdem der Anschluss in Betrieb genommen wurde, der Stadt Dortmund (Stadtkasse und Steueramt) schriftlich zu melden. Mit Inbetriebnahme wird die Veranlagung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Rahmen dieser Satzung geprüft.

§ 6 Gebührensätze

- (1) Die Abwassergebühr beträgt
- a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 2,42 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,52 €
 - c) bei Kleininleitungen je Person 17,90 €
- (2) Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwasser selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Gebühr für die Benutzung von städtischen Abwasseranlagen
- a) je Kubikmeter Schmutzwasser (verbandsangehörige Indirekteinleiter) 1,24 €
 - b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (verbandsangehörige Indirekteinleiter) 0,78 €
- (3) Soweit Abwasser direkt in Anlagen der Abwasserverbände eingeleitet wird und der*die Gebührenpflichtige kein Mitglied des Abwasserverbandes ist, beträgt die Abwassergebühr

- a) je Kubikmeter Schmutzwasser (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 1,18 €
- b) je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche (nicht verbandsangehörige Direkteinleiter) 0,74 €

§ 7 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats nach Inanspruchnahme der Abwasseranlage. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Restzeitraum des Jahres.
- (2) Ändern sich die Grundlagen für die Bemessung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Gebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt.
- (3) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Inanspruchnahme der Abwasseranlage wegfällt.

§ 8 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist
- a) der*die Eigentümer*in des angeschlossenen Grundstücks; besteht ein Erbbaurecht, ist anstelle des*der Grundstückseigentümers*in der*die Erbbauberechtigte gebührenpflichtig.
 - b) der*die Eigentümer*in oder Erbbauberechtigte der Grundstücke, von denen im Jahresdurchschnitt weniger als 8 m³/Tag Schmutzwasser in ein Gewässer bzw. in den Untergrund verbracht wird (Kleininleiter). Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner*innen.
- (2) Für Gebäude mit Wohnungseigentum wird die Gebühr für die gesamte Anlage berechnet. Der Abgabenbescheid wird dem nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum zu bestellenden Verwalter bekannt gegeben. Die Wohnungseigentümer*innen sind Gesamtschuldner*innen.
- (3) Soweit die sachliche Gebührenpflicht nach § 7 Abs. 1 gegeben ist, entsteht die persönliche Gebührenpflicht für die in Abs. 1 und 2 genannten Personen mit Beginn des Monats, der auf den Erwerb des Eigentums oder Erbbaurechts folgt, und endet am Schluss des Monats, in dem das Eigentum oder Erbbaurecht auf einen anderen übertragen worden ist. Den Eigentumswechsel hat

der*die bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben die für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben gem. § 98 LWG NRW i. V. m. § 101 WHG zu dulden, dass Beauftragte der Stadt Dortmund das Grundstück betreten, um Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(5) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Stadt Dortmund die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch anerkannte Sachverständige auf Kosten der oder des Gebührenpflichtigen schätzen lassen.

§ 9

Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren werden je zu einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und müssen bis zu diesen Zeitpunkten an die Stadtkasse gezahlt werden.
- (2) Auf Antrag des*der Gebührenpflichtigen kann die Gebühr am 1. Juli in einem Jahresbeitrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis sie von der Stadt widerrufen oder auf Antrag des*der Gebührenpflichtigen geändert worden ist. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September für das folgende Kalenderjahr beantragt werden.
- (3) Ergehen Heranziehungsbescheide außerhalb der regelmäßigen Veranlagung, sind die darin erstmals oder neu festgesetzten Beträge innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides zu entrichten. Soweit sich die Festsetzung auf spätere Fälligkeitstermine erstreckt, verbleibt es bei den Regelungen der Absätze 1 und 2.
- (4) Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung werden Säumniszuschläge nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen erhoben und die Gebühren im Wege des Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beigetrieben.
- (5) Die Gebührenpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabenbescheides zu den bisherigen

Fälligkeitsterminen Vorauszahlungen entsprechend der zuletzt festgesetzten Gebühr zu entrichten.

§ 10

Veranlagung

Die durch den Oberbürgermeister vorzunehmende jährliche Veranlagung wird dem*der Gebührenpflichtigen durch Abgabenbescheid bekannt gegeben. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Abwassergebührensatzung der Stadt Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 17.11.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.12.2023 vom 09.11.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änd. weiterer Gesetze vom 23.6.2021 (GV. NRW. S. 762) – wird von der Stadt Dortmund als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 08.11.2023 die nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.12.2023 erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.12.2023 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr anlässlich des Weihnachtsmarktes in folgenden Teilbereichen geöffnet sein:

- Bereich innerhalb des Wallrings

Der räumliche Bereich ist in der Anlage 1 kartographisch definiert. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.

Auch das gewerbliche Anbieten außerhalb von Verkaufsstellen ist in den Grenzen des genannten Teilbereichs für die Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Dortmund über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtbezirk Innenstadt-West am 03.12.2023 wird hiermit verkündet.

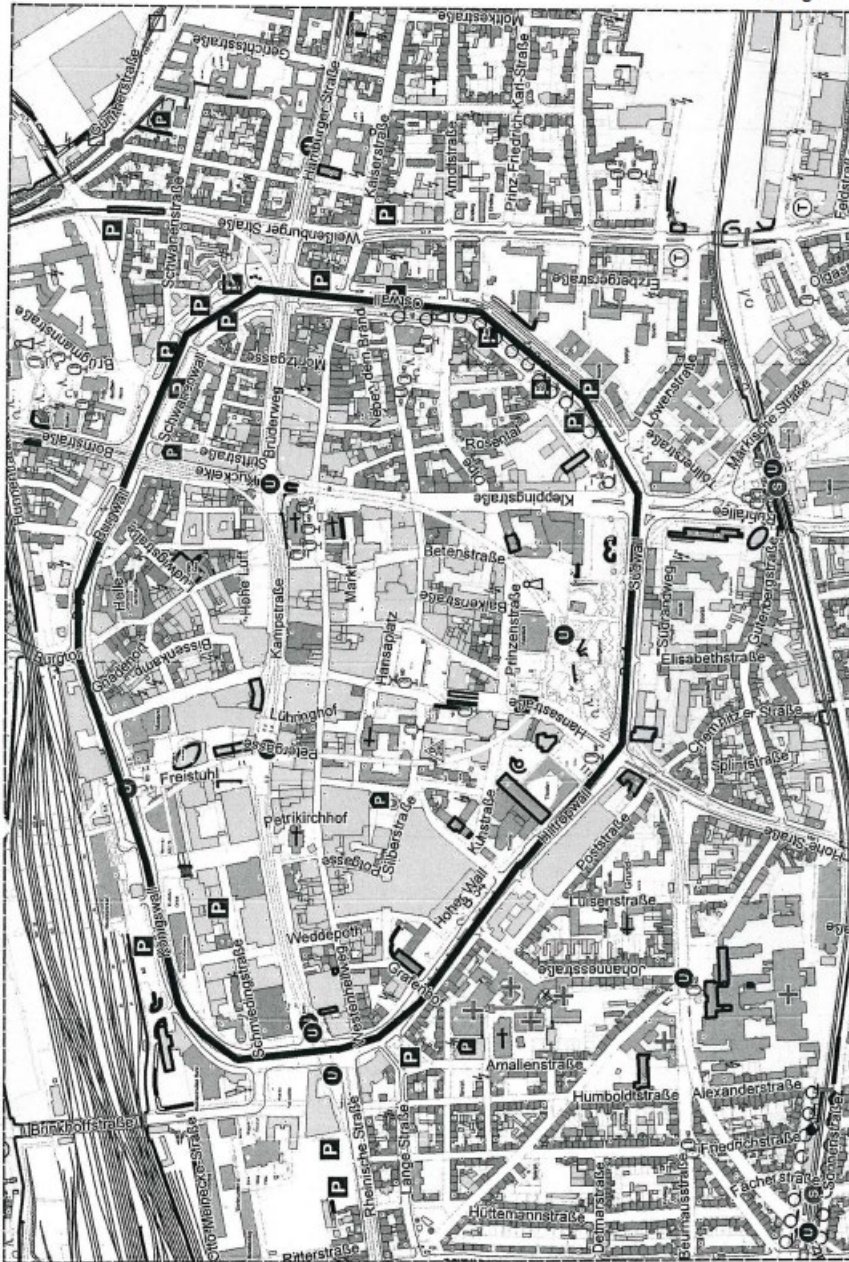
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 09.11.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Anlage 1



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 17.11.2023

Aufgrund der §§ 7, 10, 41 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV NRW 610) und § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) vom 23. August 1999 (GV. NRW. 1999, S. 524/SGV NRW 2011) hat der Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 08.11.2023 folgende Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif, der gemäß § 2 der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund vom 15. November 2022 (Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 25. November 2022, S. 1348 bzw. aufgrund Korrektur eines Formatierungsfehlers Dortmunder Bekanntmachungen, Amtsblatt der Stadt vom 09. Dezember 2022, S. 1468), Bestandteil dieser Satzung ist, wird durch den in Anlage beigefügten Gebührentarif ersetzt. Dieser Gebührentarif ist nunmehr Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Dortmund

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
	I. Allgemeiner Teil	
1.	schriftliche Auskünfte, Bescheinigungen, Genehmigungen, Erklärungen, Bewilligungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	4,50 bis 656,00
2.	Abschriften, Auszüge und Ablichtungen	
2.1	Fließtext - deutsch - je angefangene Seite	9,50
2.2	Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige Texte und dergleichen je angefangene Viertelstunde	14,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
2.3	mit angefertigte Durchschriften je Seite	1,00
2.4	Ablichtungen aller Art	
2.4.1	in der Größe DIN A 4	1,00
2.4.2	in der Größe DIN A 3	1,20
2.5	Abgabe von Druckstücken städt. Steuerverordnungen, Satzungen, Tarife und dergl. für jede Seite	0,50
3.	Abnahmen, Zeichnungen, Feststellungen u. ä. Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind	
3.1	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, mittlerer Dienst	52,50
3.2	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, gehobener Dienst	66,50
3.3	Büroarbeiten je Person und angefangene Stunde, höherer Dienst	82,00
3.4	Außenarbeiten, einmaliger Zuschlag je Amtshandlung oder sonstiger Tätigkeit zu den Gebühren nach Tarifstelle 3.1, 3.2 oder 3.3	4,50
	II. Besonderer Teil	
	Stabstelle Dortmunder Statistik – 3/DEZ –	
4.	Überlassen von Straßenschlüsselverzeichnissen	41,50
5.	statistische Dienstleistungen, je angefangene 30 Minuten	43,00
6.	Auswertungen auf Ebene Gesamtstadt, der 12 Stadtbezirke und der 62 statistischen Bezirke	gebührenfrei
7.	Erstattung besonderer Sachkosten/Auslagen für Leistungen Dritter (Porto-, Druckkosten o. ä.) je nach Fall	
8.	wissenschaftliche Beratung und statistische Analysen, je angefangene 30 Minuten	47,00
9.	unbesetzt	
	Stadtkasse und Steueramt – StA 21 –	
10.	Bescheinigungen und Auszüge	
10.1	Bescheinigungen, die zur Erlangung öffentlicher Aufträge verlangt werden, sind gebührenfrei	gebührenfrei
10.2	Auszüge Steuer- und Abgabenbescheide je Veranlagungszeitraum	14,00
10.2.1	Onlinebeantragung von Auszügen von Steuer- und Abgabenbescheiden mit Vorkasse je Veranlagungszeitraum	8,00
10.3	Forderungsaufstellungen und Zahlungsbescheinigungen (i. d. R. Kita-Konten)	20,00
10.3.1	Onlinebeantragung einer Forderungsaufstellungen oder Zahlungsbescheinigungen (i. d. R. Kita-Konten) mit Vorkasse	14,00
10.4	Aktenauskunft	
10.4.1	Einfache Aktenauskunft	gebührenfrei
10.4.2	Erweiterte Aktenauskunft	bis 100,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
10.5	Akteneinsicht	
10.5.1	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger in einfachen Fällen	gebührenfrei
10.5.2	Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger mit erheblichem oder außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen	bis 100,00
10.6	Aktenübersendung / Aktenüberlassung	
10.6.1	Einfache Aktenüberlassung bzw. -bereitstellung: Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien oder deren Bereitstellung zum Abruf je Datei für die in einem Arbeitsgang auf denselben Datenträger übertragenen Dokumente insgesamt höchstens	1,50 5,00
10.6.2	Erweiterte Aktenüberlassung bzw. -bereitstellung: Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien oder deren Bereitstellung zum Abruf mit einem erheblichen oder außergewöhnlichen Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen	bis 100,00
10.6.3	Versendung von Akten zur Gewährung von Einsicht in Verwaltungsvorgänge (nur an Verfahrensbeteiligte)	12,00
10.6.4	Ausdruck aus der elektronischen Akte bis 100 Seiten je Seite ab 101 Seiten je Seite	0,50 0,30
10.7	Onlinebeantragung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung mit Vorauszahlung (Fälligkeit am Tag der Antragstellung)	16,00
11.	Ersatz für abhanden gekommene Hundesteuermarken	15,00
	Liegenschaftsamt – StA 23 –	
12.	Prüfung und Ausstellen von Zeugnissen über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten der Gemeinde pro Grundstück oder für Grundstücke, die einer wirtschaftlichen Einheit zugehörig sind	54,50
12.1	Sind mehrere wirtschaftliche Einheiten betroffen, erhöht sich die Gebühr nach Tarifstelle 12 je zusätzlicher wirtschaftlicher Einheit um	16,00
12.2	Erteilung einer Zweitschrift und Änderung des Zeugnisses aufgrund falscher Angaben bei der Beantragung	16,00
	Ordnungsamt – StA 32 –	
13.	unbesetzt	
14.	unbesetzt	
15.	Versendung von Akten zur Gewährung von Einsicht in Verwaltungsvorgänge (nur an Verfahrensbevollmächtigte)	12,00
	Bürgerdienste – StA 33 –	
16.	unbesetzt	
16.1	unbesetzt	

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
17.	Beglaubigungen und Beurkundungen	
17.1	Beglaubigungen	
17.1.1	Unterschriftsbeglaubigung	3,50
17.1.2	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (erste Ausfertigung je Seite bis Größe DIN A 4 des Originals)	4,00
17.1.3	Beglaubigung von Abschriften und Ablichtungen (jede weitere Ausfertigung je Seite bei gleicher Vorsprache)	1,00
17.2	Beurkundungen	
17.2.1	Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung oder der Begründung einer Lebenspartnerschaft sowie einer Geburt/eines Sterbefalles nach §§ 34 bis 36 PStG	157,00
17.2.2	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie	15,00
17.2.3	Anerkennung ausländischer Entscheidungen	43,00
17.2.4	Erteilung einer beglaubigten Abschrift oder eines Auszuges bzw. einer Personenstandsurskunde aus einem Personenstandsregister oder -buch	15,00
17.2.5	für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurskunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	50 % Tarifstelle 17.2.4
17.2.6	Urkundenversand vorab per FAX	5,00
17.2.7	Auskunft aus einer oder in eine Sammelakte	38,00
17.2.8	Erklärung über die Namenswahl nach Art. 48 EGBGB und Namensangleichung nach Art. 47 EGBGB	48,00
18.	Eheschließung, Begründung von Lebenspartnerschaften	
18.1	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung	
18.1.1	wenn deutsches Recht zu beachten ist	65,00
18.1.2	mit Auslandsbezug	79,00
18.1.3	wenn ausländisches Recht zu beachten ist	107,00
18.2	Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	65,00
18.3	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für eine*n Ausländer*in	65,00
18.4	Trauungen während der Öffnungszeiten des Standesamtes	gebührenfrei
18.5	Seviceehen	103,00
18.6	Ambienteehen innerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	153,00
18.7	Ambienteehen außerhalb der Öffnungszeiten des Standesamtes	243,00
18.8	Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung der Eheschließung zuständige Standesamt	45,00
18.9	Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund von familienrechtlichen und personenstandsrechtlichen Vorschriften	37,00
18.10	Online-Registrierung Termin Eheschließung	20,00
19.	Fundsachen	
19.1	Verlustbescheinigung Fundsachen (auch für Versicherungen)	6,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
	Feuerwehr – StA 37 –	
20.1	Erteilung, Verlängerung, Änderung, Rücknahme oder Widerruf von Genehmigungen nach dem Rettungsdienstgesetz je angefangene Viertelstunde	20,25
20.2	Fahrzeugabnahme (z. B. Liegemietwagen) je angefangene Viertelstunde	18,75
20.3	Durchführung einer Prüfung zur Feststellung der fachlichen Eignung gemäß § 19 Abs. 3 RettG NRW	770,00
	Gesundheitsamt – StA 53 –	
21.	Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten im Rahmen der Hygieneüberwachung nach § 17 ÖGDG	
21.1	je Stunde durch	
21.1.1	Gesundheitsaufseher*in	63,50
21.1.2	Gesundheitsingenieur*in	86,00
21.1.3	Arzt*Ärztin	99,00
21.1.4	Team Gesundheitsaufseher*in und Gesundheitsingenieur*in	149,50
21.1.5	Team Arzt*Ärztin und Gesundheitsaufseher*in	162,50
21.1.6	Team Arzt*Ärztin, Gesundheitsingenieur*in und Gesundheitsaufseher*in	248,50
21.1.7	Eine angefangene Stunde wird mit der Hälfte der Gebühr nach Tarifstellen 21.1.1 bis 21.1.6 berechnet.	50 % der Tarifstellen 21.1.1–21.1.6
21.2	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse, Gutachten und Stellungnahmen gemäß § 19 ÖGDG	
21.2.1	Arzt*Ärztin pro Stunde	99,00
21.2.2	Assistenzkraft pro Stunde	55,50
21.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind (Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 21.2.1 bis 21.2.2 zu erheben)	

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
21.3.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 1,8-fache Sätze für Leistungen gemäß den Abschnitten A, E und O, 1,0 bis 1,15-fache Sätze für Leistungen gemäß Abschnitt M, 1,0 bis 2,3-fache Sätze für Leistungen gemäß den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ
21.3.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	1,0 bis 2,3-fache Sätze für Leistungen nach der GOZ
21.3.3	Amtshandlungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ/§3 GOZ)	einfache Sätze für Leistungen nach der entsprechenden Gebührenordnung
21.4	Entscheidung und Bescheinigung aus Anlass eines Todesfalles	
21.4.1	Arzt*Ärztin pro Stunde	99,00
21.4.2	Assistenzkraft pro Stunde	55,50
21.5	Beglaubigung von Bescheinigungen nach Art. 75 des Schengener Abkommens	15,00
	Umweltamt – StA 60 –	
22.	Entscheidungen nach der Dortmunder Baumschutzsatzung in Abhängigkeit von der Anzahl der antragsgegenständlichen Bäume	
22.1	ein Baum, ohne Besichtigung	75,00
22.2	ein Baum, mit Besichtigung	93,00
22.3	zwei bis drei Bäume, ohne Besichtigung	86,00
22.4	zwei bis drei Bäume, mit Besichtigung	105,00
22.5	vier bis sechs Bäume, ohne Besichtigung	96,00
22.6	vier bis sechs Bäume, mit Besichtigung	115,00
22.7	sieben bis zehn Bäume, ohne Besichtigung	104,00
22.8	sieben bis zehn Bäume, mit Besichtigung	123,00
22.9	elf bis zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	115,00
22.10	elf bis zwanzig Bäume, mit Besichtigung	132,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
22.11	über zwanzig Bäume, ohne Besichtigung	122,00
22.12	über zwanzig Bäume, mit Besichtigung	143,00
	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt – StA 61 –	
23.	Kopien/Ausdrucke aus Bebauungs- und sonstigen Plänen ohne besondere Ausarbeitung, auch in digitaler Form	
23.1.1	in der Größe DIN A 4, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.1) ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an in der Größe DIN A 3, je Stück (vgl. Tarifstelle 2.4.2) ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an in der Größe DIN A 2 in der Größe DIN A 1 in der Größe DIN A 0	1,00 0,35 1,20 0,40 13,00 17,00 22,00
23.1.2	Kartenausgabe online (eigenständiger Download z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
23.2	für Auszüge auf transparentem Papier bzw. Folie zweifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1.1	
23.3	für Auszüge auf Leinwand dreifache Gebühr nach Tarifstelle 23.1.1	
23.4	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen beantragt werden, findet Tarifstelle 3 des allgemeinen Teils entsprechend Anwendung.	
23.5	Analyseverkehrsdaten	
23.5.1	Ermittlung der durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) und/oder durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsstärke (DTVw) je gezähltem Verkehrsknotenpunkt	17,00
23.5.2	Ermittlung der verkehrlichen Eingangsdaten für schalltechnische oder lufthygienische Berechnungen je gezähltem Knotenpunkt	32,00
23.6	Erstattung von Planungskosten	
23.6.1	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 10 ha, je m ² höchstens 10 bis 20 ha, je m ² höchstens mehr als 20 ha, je m ² höchstens	2,40 11.700,00 42.200,00 2,10 87.900,00 1,80 140.600,00 1,40 210.900,00 1,10 468.700,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
23.6.2	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen), bis 2 ha je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 10 ha, je m ² höchstens 10 bis 20 ha, je m ² höchstens mehr als 20 ha, je m ² höchstens	1,40 9.400,00 23.400,00 1,20 46.800,00 1,00 70.300,00 0,80 93.800,00 0,50 234.400,00
23.6.3	Änderungen des Flächennutzungsplanes, soweit hierdurch Baurecht geschaffen wird - Vereinfachte Änderungen eines Bebauungsplanes nach § 13 BauGB - Satzungen nach § 34 BauGB - Verfahren nach § 35 BauGB - Satzungen nach § 125 BauGB - Sonstige Satzungen je m ² mindestens	1,20 5.900,00
23.6.4	Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB bis 2 ha, je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 7 ha, je m ² höchstens	1,80 8.800,00 31.600,00 1,50 64.500,00 1,20 76.200,00
23.6.5	Aufstellung von Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (Planungs- und Gutachtenleistungen sind von Vorhabenträger*innen auf deren Kosten zu erbringen) bis 2 ha, je m ² mindestens höchstens 2 bis 5 ha, je m ² höchstens 5 bis 7 ha, je m ² höchstens	1,10 5.400,00 19.000,00 0,90 32.600,00 0,70 34.400,00
23.6.6	Freistellung von der Erstattung von Planungskosten: - Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfond Dortmund - Sondervermögen Technologiezentrum - Vorhaben privater Träger wie Kindergärten und Sportplätze sowie - gleichgelagerte Vorhaben der Daseinsfürsorge für die Stadt Dortmund	gebührenfrei
23.6.7	Aufhebung von Bebauungsplänen einschließlich Vorhaben bezogener Bebauungspläne	5.900,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
24.	Gewährung von Akteneinsicht	
24.1	unbesetzt	
24.2	Bereitstellung einer Bauakte oder Gewährung von Akteneinsicht in eine Bauakte (digital / Mikrofilm / Papier) für das erste Medium	40,00
24.3	Anforderung einer Papierakte aus dem externen Lager innerhalb von 24 Std. in begründeten Ausnahmefällen nach Kapazität je Akte zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstellen 24.2	40,00
25.	Aktenausleihe/-abgabe	
25.1	Aktenausleihe an öffentlich bestellte Sachverständige mit Bestandsschutz	60,00
25.2	unbesetzt	
26.	Zusätzliche Gebühren nach Zeitaufwand Zusätzlich zu den Gebühren nach Tarifstelle 24 werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr je angefangene halbe Stunde beträgt Darunter fallen alle weiteren Leistungen, insbesondere	26,25
26.1	Bereitstellung von weiteren Medien, Abgabe in digitaler Form, Digitalisierung (soweit Kapazität besteht), je angefangene halbe Stunde	26,25
26.2	schriftliche Aktenauskunft, je angefangene halbe Stunde	26,25
27.	unbesetzt	
28.	Anfertigung von Kopien / Ausdrucken aus Akten	
28.1	Format DIN A 4, je Stück Ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	1,00 0,35
28.2	Format DIN A 3, je Stück ab der 51. Kopie fallen nur rund 1/3 der Kosten je Kopie an	1,20 0,40
28.3	Format DIN A 2, je Stück	13,00
28.4	Format DIN A 1, je Stück	17,00
28.5	Format DIN A 0, je Stück	22,00
	Vermessungs- und Katasteramt – StA 62 –	
29.	Baulasten online (z. B. über Serviceportal)	
29.1	Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis pro Grundstück	25,00 bis 75,00
29.2	Auskunft darüber, dass kein Baulastenblatt besteht pro Grundstück	15,00
30.	Prüfung und Ausstellung einer Auskunft über die Teilnahme an einem Umlegungsverfahren pro Grundbuch	50,00
31.	Kartenmaterial „Veranstaltungskataster“	
31.1	Kartenausgabe bis DIN A 3	30,00
31.2	Kartenausgabe größer DIN A 3	60,00
31.3	Digitale Daten Format dxf je Platz	120,00
31.4	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
31.5	Für die Tarifstellen 31.1 bis 31.3 reduzieren sich die Gebühren für eingetragene Vereine jeweils um 50 Prozent.	jeweils 50 % der Tarifstel- len 31.1 bis 31.3

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
32.	Auszüge aus dem Kanalinformationssystem	
32.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
32.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
32.3	digitale Daten je km ² abgegebene Fläche im Format dxf	60,00
32.4	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
33.	Auszüge aus dem Leitungs- und Kabelkataster	
33.1	Kartenausgabe analoge Daten bis DIN A 3 je Auszug	30,00
33.2	Kartenausgabe analoge Daten größer DIN A 3 je Auszug	60,00
33.3	Kartenausgaben online (z. B. über Serviceportal)	gebührenfrei
	Amt für Wohnen – StA 64 –	
34.	Bescheinigung zur Erlangung von Zuschüssen/Darlehen zum Erwerb eines städtischen Grundstücks	30,00
35.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnraum in den Formen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 bis 6 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW), Wohnplätzen und Heimplätzen sowie zur Nachrüstung bestehender Einrichtungen und Wohnheime einschl. Baukontrolle und Kostennachweisverfahren	0,75 % der Darlehenssumme
36.	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung und zum Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums sowie zum Erwerb bestehenden Wohneigentums zur Selbstnutzung	1,0 % der Darlehenssumme mind. 600,00
37.	Erteilung einer Förderzusage nach Nummer 6.2 der RL Mod 2022	
37.1	Bewilligungssumme bis zu 1,0 Mio. Euro	1,0 % der bewill. Darlehenssumme mind. 230,00
37.2	Bewilligungssumme über 1,0 Mio. Euro	0,6 % der bewill. Darlehenssumme mind. 10.000,00
38.	Amtshandlungen, die nach Anerkennung der Schlussabrechnung vorgenommen werden	
38.1	Anerkennung erhöhter Gesamtkosten (§ 11 Abs. 1 Satz 3 II. BV)	180,00
38.2	Zustimmung zum Ansatz von Zinersatz	80,00
38.3	Zustimmung zur Modernisierung (§ 11 Abs. 7 II BV)	230,00
38.4	Zustimmung zum Ansatz erhöhter Erbbauzinsen	215,00
39.	Gutachten für die*den Vermieter*in über die Höhe der Kosten- u Vergleichsmiete	
39.1	je Familienheim oder Eigentumswohnung	150,00
39.2	bei Miet- und Genossenschaftswohnungen	
39.2.1	mit bis zu 3 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	450,00
39.2.2	mit 4 bis 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.000,00
39.2.3	mit mehr als 10 Gebäuden in der Wirtschaftseinheit	1.600,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
40.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gem. § 5a NMV 1970 nach Zusammenfassung oder Aufteilung einer Wirtschaftseinheit	
40.1	bis zu 15 Wohnungen	400,00
40.2	von 16 bis 50 Wohnungen	500,00
40.3	von 51 bis 100 Wohnungen	700,00
40.4	ab 101 Wohnungen	900,00
41.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete gemäß § 5a NWV 1970 nach Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen	
41.1	bis zu 15 Wohnungen, je Wohnung	80,00
41.2	von 16 bis zu 50 Wohnungen, je Wohnung mindestens	60,00 1.200,00
41.3	von 51 bis zu 100 Wohnungen, je Wohnung mindestens	40,00 3.000,00
41.4	ab 101 Wohnungen, je Wohnung mindestens	30,00 4.000,00
42.	Genehmigung zum Übergang von der Vergleichsmiete zur Kostenmiete nach § 8 Abs. 3 WobindG, § 15 NMV 1970	325,00
43.	Genehmigung einer Vereinbarung über die Mitvermietung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen und über laufende Betreuungsleistungen gem. § 9 Abs. 6 WoBindG	100,00
44.	Genehmigung zum Ausbau von Zubehörräumen zu Wohnraum nach § 21 Abs. 4 WFNG NRW	250,00
45.	Genehmigung einer neuen Durchschnittsmiete nach Ausbau und Erweiterung nach § 7 Abs. 1 bis 3 und § 8 NMV 1970	250,00
46.	Wohnberechtigungsscheine oder sonstige Bezugsberechtigungen nach dem WFNG NRW	
46.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um nicht mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein A)	25,00
46.2	für Wohnungssuchende, sofern die Antragstellenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII oder Bürgergeld nach § 20 SGB II erhalten und neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen sowie alleinstehende Inhaftierte	gebührenfrei
46.3	für Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG NRW um mehr als 5 % überschreitet (Wohnberechtigungsschein B)	28,00
47.	Erteilung einer Selbstnutzungsgenehmigung nach § 17 Abs. 7 WFNG NRW	
47.1	an Wohnungssuchende, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 WFNG um nicht mehr als 5 % überschreitet	25,00
47.2	für Wohnungssuchende, sofern die Antragstellenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII, Grundsicherungsleistungen nach § 41 ff SGB XII oder Bürgergeld nach § 20 SGB II erhalten und neben der Transferleistung keine weiteren Erwerbseinkünfte erzielen sowie alleinstehende Inhaftierte	gebührenfrei
47.3	für sonstige Wohnungssuchende	28,00
48.	Erteilung der Wohnberechtigungsbescheinigung im Bergarbeiterwohnungsbau nach § 6 Bergarbeiterwohnungsbaugesetz (BergArbWoBauG)	28,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
49.	Freistellung nach § 19 WFNG NRW	
49.1	wegen der Überschreitung der Einkommensgrenze	
49.1.1	für einzelne Wohnungen	100,00
49.1.2	für mehr als eine Wohnung, aber nicht mehr als 24 Wohnungen	150,00
49.1.3	für mehr als 24 Wohnungen, aber nicht mehr als 72 Wohnungen	300,00
49.1.4	für mehr als 72 Wohnungen	450,00
49.2	wegen der Größe der Wohnung, nicht eingehaltener ausländerrechtlicher Voraussetzungen oder nicht eingehaltener Zweckbindung	gebührenfrei
50.	unbesetzt	
51.	Auskünfte über Förderungen je Wirtschaftseinheit	19,00
52.	Erteilung einer Bescheinigung zur Vorlage bei der darlehensverwaltenden Stelle im Rahmen der Prüfung von Zinssenkungsanträgen für geförderte Eigentumsmaßnahmen	
52.1	Erstbescheinigung	28,00
52.2	gleichzeitig ausgestellte Zweitbescheinigungen für weitere darlehensverwaltende Stellen	gebührenfrei
53.	unbesetzt	
54.	Bestätigung des Endtermins der Zweckbestimmung von Wohnraum gem. § 24 Abs. 1, 2. Alternative WFNG	28,00
55.	sonstige einkommensabhängige Bescheinigung zur Vorlage bei städt. Ämtern und Eigenbetrieben der Stadt Dortmund	28,00
	Amt für Stadterneuerung – StA 67 –	
56.	Modernisierungsbescheinigung nach § 7 h, 10 f, 11 a und 52 Abs. 21 Satz 6 EStG, § 82 g EStDV; nach Arbeitsstunden je Person und je angefangene Stunde	81,00
57.	Bescheinigung, ob ein Grundstück in einem - förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB, - städtebaulichen Entwicklungsbereich nach § 156 BauGB, - Stadtumbaugebiet nach § 171 BauGB oder - in Bereichen ohne Gebietsstatus liegt	60,00
	Tiefbauamt – StA 66 –	
58.	Genehmigung und Abnahme von Grundstückszufahrten (Gehwegüberfahrten)	
58.1	Gehwegüberfahrt, je Zufahrt	129,00
58.2	jede weitere Zufahrt pro Antrag, je Grundstück	18,00
58.3	Soweit zusätzliche Ausarbeitungen notwendig sind, findet Tarifstelle 3 entsprechende Anwendung.	
59.	Dienstleistungen für die Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen über die Erschließung mindestens höchstens	5 % der Baukosten für die Erschließung d. Baugebiets 10.000,00 300.000,00

TARIF- STELLE	GEGENSTAND	GEBÜHR EURO
60.	Leistungen im Zusammenhang mit Zustimmungsverfahren nach § 127 Abs. 1 TKG i. V. m. § 233 Abs. 4 TKG	50,00 bis 1.550,00
	Grünflächenamt – StA 63 –	
61.	unbesetzt	
	Stadtentwässerung – StA 70 –	
62.	Prüfung von Entwässerungsanträgen	
62.1	je Einzelantrag (Regelfall)	557,00
62.2	bei Industrie oder Großgewerbe	884,00
62.3	für die Erteilung einer nachträglichen Anschlussgenehmigung	458,00
62.4	bei Planungsänderungen nach erteilter Anschlussgenehmigung	507,00
62.5	bei Reparatur/Sanierung eines vorhandenen Kanalanschlusses	458,00
62.6	für die Abnahme des Hausanschlusskanals erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 62.1 bis 62.5 je angefangene Stunde um	124,00
62.7	Ist der Einsatz des Kanalfernsehbaues notwendig, erhöhen sich die Gebühren nach Tarifstelle 62.1 bis 62.6 je angefangene Stunde um	262,00
63.	Erteilung einer Kanaldatenauskunft	
63.1	je Antrag	96,50
64.	Einsatz eines kombinierten Saug-/Spülfahrzeugs	
64.1	je angefangene Stunde	340,00
64.2	außerhalb der regulären Arbeitszeiten und an Wochenenden bzw. Feiertagen je angefangene Stunde	510,00

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur dritten Änderung der Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 17.11.2023

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Jahres- und Konzernabschluss 2022 der Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH hat am 20. Juni 2023 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresergebnis von -5.283.455,23 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Jahres- und Konzernlageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen, hat am 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Essen, 17. Mai 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hubert Ahlers ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Kongress Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Kongress Dortmund GmbH hat am 20. Juni 2023 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts beauftragt PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen, hat am 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

mäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Essen, 17. Mai 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hubert Ahlers ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Messe Dortmund GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Messe Dortmund GmbH hat am 20. Juni 2023 den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen, hat am 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Essen, 17. Mai 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hubert Ahlers ppa. Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2022 der Westfalahalle GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Westfalahalle GmbH hat am 20. Juni 2023 den von der Geschäftsführung

rung aufgestellten Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts beauftragte PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Essen, hat am 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Essen, 17. Mai 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Hubert A h l e r s
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christoph D r e w e s
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Bekanntmachung

Teileinziehung von Teilabschnitten der Hansastraße und der Kampstraße in Dortmund-Innenstadt-West

Aufgrund des § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) i. V. m. 20 Abs. 2 Buchstabe e) der Hauptsatzung vom 12.06.2017 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 07.04.2022 hat die Bezirksvertretung Innenstadt-West in ihrer Sitzung vom 27.09.2023 folgendes beschlossen:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird die Teileinziehung der Hansastraße im Abschnitt Bissenkamp bis Kampstraße sowie der Kampstraße im Abschnitt Hansastraße bis Freistuhl zu Lasten des allgemeinen Kraftfahrzeugverkehrs verfügt. Der Kraftfahrzeugverkehr bleibt nur noch im Rahmen des Lieferverkehrs zu festgesetzten Zeiten und als ganztägige Zufahrt zu den Stellplatzanlagen auf den Hausgrundstücken Kampstraße 2, 4, 6 und 33 möglich. Der Radfahrverkehr ist weiterhin uneingeschränkt zugelassen.

Die Absicht der Teileinziehung wurde gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW am 19.04.2023 durch die Bezirksvertretung beschlossen und am 05.05.2023 veröffentlicht, um für den

vorgeschriebenen Zeitraum von drei Monaten Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Es sind keine Einwendungen erhoben worden.

Somit kann gemäß § 7 StrWG NRW die Teileinziehung von Teilabschnitten der Hansastraße und der Kampstraße verfügt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 schriftlich oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamten/in der Geschäftsstelle zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Allgemeinverfügung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss der Bezirksvertretung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis:

Die Begründung und ein Plan, aus dem die Lage der betreffenden Verkehrsfläche ersichtlich ist, kann beim Tiefbauamt der Stadt Dortmund, Königswall 14, Zi. 101, während der Verkehrsstunden, montags bis mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, eingesehen werden.

Dortmund, den 27.10.2023

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zum Redaktionsschluss der DOBEKA Nr. 49/2023 vom 01.12.2023

Aus Organisationsgründen ist der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe der Dortmunder Bekanntmachungen vom 01.12.2023, Ausgabe Nr. 49/2023 bereits am **Montag, den 27.11.2023, um 13 Uhr.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5 Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 59 69, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: hreeck@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
U-Vertrag Friedhöfe 2024, B509/23, Gewerk: Abräumung von Grabstätten
in Dortmund**

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Abräumung von Grabstätten

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 02.01.2024
Bauende: 31.12.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben.**

**Bauvorhaben:
Dortmund – Feuerwache 2, Schwarzkaue, Gewerk:
Metallbauarbeiten**

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

8 Stück Feuerwehrspinde mit 1 Abteil und Abluft (2.000 x 500 x 500 mm), höhenverstellbar, lackierter Stahl, perforierte Böden, abschließbare Tür, Helmfach, Kleiderstange, Metallhaken, Schrägdach, Abluftanschlusstutzen, Ablufttellerventil.

68 Stück Feuerwehrspinde mit 2 Abteilen und Abluft (2.000 x 1.000 x 500mm), höhenverstellbar, lackierter Stahl, perforierte Böden, 2 ab-

schließbare Türen, Helmflächen, Kleiderstangen, Metallhaken, Schrägdach, Abluftanschlusstutzen, Abluftteller-ventile.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B294/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Externberg-Park, Parkour-Anlage, Gewerk: Landschaftsgärtnerische Arbeiten**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Benning GmbH & Co. KG, Sitz: Münster-Roxel

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

„Ausbau von 2 Krankenkraftwagen“, L713/23

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Ausbau von zwei Krankenkraftwagen gemäß Leistungsbeschreibung.

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 14, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: uscherbarth@stadtdo.de
- b) **Beschränkte Ausschreibung**, Vergabe-Nr.: B352/23
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Sammelausschreibung Lichtsignalanlagen 2023-B, Gewerk: Lieferung und Montage LSA (Los 1 und Los 2)**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Swarco Traffic Systems GmbH, Sitz: Bochum

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 51 08, Fax: (0231) 50-1 13 39, E-Mail: ycirak@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Volksgarten Lütgendortmund, Bolzplatz, Gewerk: Sportstättenbau in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

Errichtung eines Multifunktionsspielfeldes

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Baubeginn: 01.03.2024

Bauende: 01.06.2024

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

**Ausschreibung:
Hochaufgelöste Multiperspektivbilder (L689/23)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**
- b) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.
Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter www.evergabe.nrw.de
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: www.evergabe.nrw.de
- c) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellen-

vergabeordnung (UVgO).

- d) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- e) **Art und Umfang der Leistung:**
Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Aufnahme, Generierung und Lieferung von hochaufgelösten Multiperspektivbildern gemäß Leistungsbeschreibung.
- f) **Ort der Leistungserbringung:**
Dortmund.
- g) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
Die Ausschreibung erfolgt als Gesamtvergabe.
- h) **Zulassung von Nebenangeboten:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- i) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
siehe Vergabeunterlagen.
- j) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- k) **Angebotsfrist:** 27.11.2023, 20.00 Uhr
Bindefrist: 15.01.2024
- l) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
keine.
- m) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
siehe Vergabeunterlagen
- n) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:
- a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO
- b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)
- c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.
- d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der

öffentlichen oder privaten Auftraggeber.

- e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.

Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.

Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

Zusätzliche Angaben:

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderrlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Subunternehmer:

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bietern anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

Bietergemeinschaften:

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- o) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**

Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos

- p) **Angabe der Zuschlagskriterien:**

niedrigster Preis

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung: Robotic Process Automation System
Umfang der zu vergebenden Leistungen:**

Es handelt sich bei der auszuschreibenden Leistung um die Beschaffung eines Robotic Process Automation Systems (RPA) gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**